

Fahne
Der Düsseldorfer
Museumbau.

Düsseldorf. 1846.

Nicht ausleihbar

+4079 907 01



II
214



im. 12. Aufl. 1876

Der
Düsseldorfer Museumbau

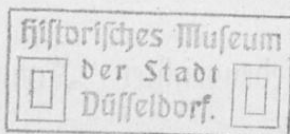
von

Friedensrichter Fahne.

1876.



Düsseldorf,
Druck von P. Bitter.



H. M.

I 214

Mikroform

Signatur: *mgk/1896*

I. Die Düsseldorfer Gemälde-Gallerie bis zu ihrer Einführung 1700—1805.

Die Vorarbeiten für den Düsseldorfer Museumsbau haben eine Stodung erleiden müssen und das ist für die Sache eine Wohlthat geworden. Wären sie in der Art, wie begonnen, zu Ende geführt, so würde die Stadt das, was sie zu verlangen berechtigt war und der Staat ihr zu geben bereit ist, nicht erlangt haben. Um diese Sache zu begründen und zu erläutern, muß ich in die Vergangenheit zurückgreifen und zeigen, daß Düsseldorf seine Größe und Schönheit erst von dem Augenblicke datirt, wo in ihr die Künste Wurzeln zu schlagen begonnen haben. Daß seitdem sein Ruhm sich immer weiter ausgebreitet hat, und daß es also jetzt die erste Pflicht der städtischen Verwaltung ist, einem vollen und gleichartigen Aequivalent, welches ihr gewährt werden muß und wird, ein hinreichend geräumiges und würdiges Haus zu bieten.

Sebastian Münster in seiner Weltbeschreibung von 1550 kennt die Stadt noch nicht, erst Matthäus Merian in seiner Topographia Westphaliae 1646 weiß einiges von ihr zu erzählen. Er berichtet aus der Rimpurger Chronik, daß 1394 von ihr die, durch Papst Bonifacius IX. angeordnete Kömmerfahrt, verbunden mit einem Ablass, ausgegangen sei; ferner daß nach dem Buche des Matthias Quad betitelt: Teutscher Nation Herrlichkeit, der „schön-rauschende Düsseldorf“ dort in den Rhein münde, daß sie eine Collegiatkirche mit dem Grabmale des Herzogs Wilhelm, ein Kreuzbrüder- und ein Capuziner-Kloster, sowie ein Jesuiten-Collegium habe. Daß aus ersterem 1634 31. Juli ein Mönch J. Christ. Hopfius entlaufen, aber später reumüthig geworden sei und daß 1634 31. Juli der Blich den dortigen Pulverthurm in die Luft gesprengt und großen Schaden angerichtet habe. Wie anders lautet der Ruhm der einige Jahrzehnte später die Stadt umgiebt.

Im Jahre 1690, 2. April trat Johann Wilhelm die Regierung des Landes zu Düsseldorf an. Von seinem Großvater, dem Mäcenas der Künstler, besonderen Freunde und Gönner des P. P. Rubens, war ihm die Liebe zur Kunst angeboren und sie fand ihre Pflege in der, am 22. April 1691 vollzogenen Heirath mit der Florentinerin Maria Anna Louise, Tochter des Herzogs Cosmos III. von Medicis. Diese Liebe leitete den ersten Schritt seiner Regierung; er ließ die von seinem Großvater bereits gesammelten Kunstschätze, namentlich die Gemälde, in ein Local zusammenbringen und war von da ab unausgesetzt darauf bedacht, sie zu vermehren. Mit ihnen zogen die Künstler in Düsseldorf ein, darunter viele Italiäner. So waren nach einer vor mir liegenden Ausgabeliste in einem Jahre allein 200 Stuccaturer aus Italien in fürstlichen Diensten beschäftigt; wer die prachtvollen 6 Fuß hohen, figurenreichen Friesen des Schlosses Bensberg gesehen hat, wird dieses begreiflich finden. Unter den Malern, welche einzogen, werden, wie sich unten zeigen wird, mehrere der größten Meister damaliger Zeit genannt. In kurzem war eine große Gemälde-Gallerie fertig und schon 1705 zog ihr Ruf einen der ersten Kenner dahin. Es war der Herr von Blainville (aus dem Geschlechte

Solbert?) geboren in der Piccardie und, in Folge Aufhebung des Edict von Nantes, 1686 nach Holland entflohen, wo er von den Generalstaaten zum Gesandtschafts-Secrétaire am spanischen Hofe ernannt wurde und in diesem Amte 1693—97 zu Madrid fungirte. Er war ein sehr gelehrter Mann, gründlicher Kenner der lateinischen, italienischen, spanischen, französischen, deutschen und holländischen Sprache und starb 1733 oder 1734 in England. Er machte von 1705 Januar bis 30. December 1707 eine Reise durch Holland, Ober-Deutschland, Schweiz und Italien, auf der er ein Tagebuch in englischer Sprache führte, das zuerst von Georg Turnbull l. U. Dr. und Wilhelm Guthrie (Pütter) herausgegeben und darnach, von Joh. Tobias Köhler, Professor in Göttingen, ins Deutsche übersetzt, zu Lemgo 1764—67 in 5 Bände 4 verlegt ist; hierein finden sich Nachrichten über Düsseldorf auf 10 Quartseiten. Am 10 Februar trifft er dort ein. Er findet die Stadt voll von Standespersonen aus allen Gegenden Deutschlands, alle Wirthshäuser sind gefüllt, er und sein Gefolge müssen, nachdem sie eine volle Stunde auf der Straße gehalten haben, zuletzt in eine Art kleines Gefängniß absteigen und sich zusammenpressen bis bessere Wohnung ermittelt ist. Andern Tags wird er dem Churfürsten vorgestellt, zum Handfuß zugelassen und nimmt von da ab, während des ganzen Monats seiner Anwesenheit, an allen Lustbarkeiten Theil, die, wie er sagt, mit Pracht eingerichtet waren, in Opern, Comödien, Concerten, Ballen &c. bestanden. Es würde, so schreibt er wörtlich, nichts abgeschmackter sein, als eine besondere Nachricht von Tag zu Tag von diesen Lustbarkeiten, welche hier auf unbeschreibliche Weise abwechseln, zu geben, um aber von etwas nützlicherem zu reden, ist zu wissen, daß uns der Churfürst erlaubte, seine Bildergalerie zu sehen, wohin uns ein Maler, der in seiner Befolgung steht, begleitete. Dieser hat zwar durch seine Werke großen Ruhm erworben, sie sind aber mit einer erzwungenen Sorgfältigkeit ausgeführt, welche die Michael Angelo's, Raphael's, Caracci's, Titian's verabscheuten, indem sie sagten: überlasset diese kindischen Spielereien den Flamingern, welche nichts als Sklavenarbeit thun, weil ihr Kaltsein unerschöpflich ist. Dem sei wie ihm wolle, der Male: von dem ich hier rede, heißt Johann (soll heißen Adrian) van der Werff, ist aus Rotterdam gebürtig. Der Churfürst giebt ihm 1200 Thlr. Befolgung und bezahlt überdies die für ihn gemalten Bilder sehr theuer. A. van der Werff genoß außer obigen 1200 Thlr. auch noch Natural-Einkünfte, so aus den Licentgeldern in Solingen, so daß sein Gehalt sich auf 6000 Gulden belief.

„Die Gallerie ist ziemlich lang, aber viel zu niedrig. Man baut indeß jetzt eine höhere, welche nach dem Entwurfe, den man uns zeigte, eine prächtige werden wird.“

Blainville geht hierauf zu den einzelnen Bildern über, welche sich in der Gallerie vorfinden und erwähnt zunächst zwei Gemälde von Pouffet, auch Duffet aus Lüttich, das eine die Bestrafung des Papstes Nicolaus IV. darstellend, weil er sich hatte gelüsten lassen, die Gebeine des h. Franciscus zu Affissi im Grabe zu begucken, das andere die h. Helene wie sie das Kreuz Christi auffindet, dieses mit 15,000, jenes mit 10,000 Thlr. an den Minoriten Cardian zu Lüttich und einem langen Rechtshandel mit dem Kloster bezahlt. Weiter zählt er die berühmten Werke der italienischen, niederländischen Meister &c. auf, die jetzt München zieren; auch sind die Cabinetsstücke nicht übersehen, die in einer anderen Abtheilung des Schlosses verwahrt sind, darunter die 6 berühmten Jan Breughel, die von Dyck, Correggio's, Spagnoletto's &c., sowie ein Brand Trojas von Adam Elsheimer aus Frankfurt mit 10,000 Gulden bezahlt.

Zum Schluß heißt es: Vor nicht gar langer Zeit war Düsseldorf noch ein Dorf, nun aber ist es eine Stadt von ziemlichem Umfang, in der aber die Häuser schlecht gebaut und die Straßen übel gepflastert sind. Man kann weder Tragiesen noch Mietstutischen haben, was für Fremde eine große Beschwerlichkeit. Die Stadt hat keine Vorstädte.

Einige Jahre später schreibt der holländische Rechtsgelehrte J. A. Lüzcius in seinem umfangreichen und sehr verdienstlichen „Algemeen historisch, geographisch en genealogisch Woordenboek“ Gravenhage 1724–1737, acht Bände Folio, im 4. Bande, gedruckt 1724, unter anderem von Düsseldorf folgendes: De laatst overlede kurvorst van de Palst (Johann Wilhelm) heft deze stad, daar men by de schryvers zeer wenig beschied van vind, in den jare 1709 merkelyk uitgelegt en vergroot. Het slot, dor denzelven mede merkelyk verbeterd, is zedert zyne regering vermaart door eene der pragtigste verzamelingen von schildereyen van de uitmuntendste meesters van alle natien, voornamelyk Italianen en Nederlanders, als ergens is te vinden. Dezelve bestaan vyf grote Zalen en nog een byzonder Kabinet, alle vol van uitgelezene stukken. Nachdem hierauf die Namen der bedeutendsten Künstler, deren Werke in den Sälen sich finden, unter Verweisung auf einen gedruckten Catalog genannt sind, wird auch unter anderem die Reiterstatue auf dem Markte, mit dem Bemerken besprochen, daß die Löwen für die vier Ecken des Postaments schon gegossen aber noch nicht angebracht seien und daß der Platz für das große Werk viel zu klein erscheine.

Im Jahre 1732 war der um die deutsche Literatur hochverbiente Dichter Friedrich von Hagedorn in Düsseldorf und begeisterte sich in der Gallerie für seine bekannte Schrift über Malerei.

Nach Hagedorn liefert ein anderer Hero der deutschen Literatur, der seine Menschenkenner und zierliche Stylist Moriz August von Thümmel, sächsischer Minister, einen merkwürdigen Beitrag zur Beurtheilung des Auflebens in Düsseldorf durch das Dichtnebeneinanderstellen mit Köln. Mögen seine eigenen Worte sprechen. Er schrieb 6. Juni 1772 an den Erbprinzen von Sachsen Coburg:

„In Köln, wo wir uns einen ganzen Tag aufhielten, um auszuruhen, wünschten wir uns zehnmal auf unser Schiff zurück. Ich kann mich nicht erinnern einen so unangenehmen Ort gesehen zu haben und ich möchte nicht Kaiser sein, wenn ich mich daselbst krönen lassen müßte. Stellen sich Ew. Durchlaucht eine schmutzige Stadt dreimal so groß als Erfurt und dreimal so todt vor; wo in jeder Gasse einige Kirchen und Klöster stehen, wo ein beständiges Geläute der Glocken die Ohren und der Anblick einzelner ausgezehrer und zerlumpter Bettler das Auge bis zum Tode ermüdet. Wir besuchten daselbst ein Carthäuserkloster und wurden bis zum Jammer über das Elend gerührt, zu welchem sich vernünftige Menschen aus eingebildetem Gottesdienste freiwillig verdammen können. Den Tag darauf hatten wir eine desto angenehmere Reise. Wir gingen über Düsseldorf einer schönen, reizenden Stadt. Das erste was wir daselbst aufsuchten, war die prächtige Bildergallerie, wo die Rubens einen ganzen Saal einnehmen und die meisten Gemälde des unnachahmlichen van der Werff aufbehalten werden.“

Kurz darauf erschien die deutsche Encyclopädie, oder Allg. Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften, von einer Gesellschaft Gelehrten, folio. Frankfurt a. M. 1778–99, 20 Bände, worin auch die Düsseldorfer Gallerie und ihr Werth eine Stelle gefunden hat. Die Verfasser theilen die öffentlichen Gemälde-Gallerien Deutschlands in zwei Klassen und zählen

die zu Dresden, Düsseldorf und Wien zu der ersten Klasse; die zu Cassel, Mannheim, München, Potsdam, Salzburgen aber zur zweiten; dabei nennen sie die Dresdener die Ectische, weil nicht leicht eine Sammlung zu finden sei, welche so viele classische Werke von jeder Art der Malerei aufzuweisen habe, die Wiener die Reichste, weil sie Werke der alten und neuen Kunst in der größten Zahl besitze, die Düsseldorfser aber die Seltene, weil nirgends ein Ort zu finden, der so viele und so mannigfaltige Werke der größten Künstler aufweisen könne, z. B. 46 Arbeiten von Rubens und darunter namentlich die berühmte Landschaft von ihm u. s. w.

Zur selben Zeit machte ein vornehmer Holländer eine Reise durch Deutschland, 1782–83; die unter dem Titel: Vermaaklyke Reizen door het duitche Ryck zu Leyden in Druck erschienen ist, 360 Seiten 8. Derselbe berichtet S. 5–8 über Düsseldorf. Er nennt es eine tamelyke groote plaisante en net gebouwde Stad die ihre Einwohner nicht mehr fassen kann, weshalb man jetzt grade damit beschäftigt sei, die Wälle abzutragen, die Gräben zu füllen und einen ganz neuen Stadtheil zu schaffen, in Folge dessen die jetzt am Wall stehende Franziskaner-Kirche künftig den Mittelpunkt der Stadt bilden werde. Die weitberühmte Bildergallerie erregt vor allen seine Bewunderung, sie ist allein die Reise werth. Er drückt auch sein Erstaunen aus über die beiden großen Kasernen in den beiden Vorstädten und über vieles andere.

Unmittelbar darnach 1784 unternahm eine große niederländische Gesellschaft eine Rheinreise, sie gab ihre Beobachtungen zu Campen 1785 8, 218 Seiten unter dem Titel heraus: Reize langs den Neder-Rhyn; sie berichtet über Düsseldorf S. 95–106 weitläufig und die „deftige dubbelde Gallery wird vor allem hervorgehoben, manches Bild daraus sogar in Versen besungen. Merkwürdig ist, daß von dem Reiterbildniß Joh. Wilhelm auf dem Markt gesagt wird: „Dit konstgewrocht staat op een marmeren Voetstuk, zonder verdere cieraaden, met dit latynsche opschrift:

Ser. Joan. Wilh. Elect. Palat. Artium-Protectori.

Von jetzt an ist der Ruhm Düsseldorf im schnellsten Wachsen, Gelehrte und Kunstkenner beeifern sich in Büchern und Zeitschriften Nachrichten darüber zu veröffentlichen. Den Reigen eröffnet Hirsching.

Fr. Karl Gottlob Hirsching (in seinen Nachrichten von sehenswürdigen Gemälden und Kupferstichsammlungen u. in Deutschland 6 Bände 8 Erlangen bei J. J. Palm 1786–1792) schreibt Bd. 2 S. 191 von der Düsseldorfser Gallerie, welche er an anderer Stelle neben der Dresdener und Münchener die berühmteste von ganz Deutschland und mit genannten beiden neben denen von Florenz, Versailles und Wien die erste und werthvollste von Europa nennt, also:

„Die Kurfürstliche Pfälzische doppelte Gemälde-Gallerie im alten Schloß zu Düsseldorf ist zu bekannt, als daß ich meine Leser mit einer weitläufigen Beschreibung ermüden und ihre Aufmerksamkeit, die sie schon längst auf sich gezogen hat, erst wieder rege machen sollte; dieß wenige sey also bloß Anfängen gewidmet. Churfürst Johann Wilhelm hat diese Sammlung veranstaltet. Die obere Gallerie bestehet aus 365 Stücken und ist in 5 Zimmer abgetheilt, die mit kostbaren Gemälden von den größten Meistern, von Rubens, van Dyk, van der Werf, Raphael, Julius Romanus, Tizian, ferner von Castiglione, Domin. Zanetti, Verucil, Solbani, Spagnoletto, Eiconianus, Jordans, Weniz, Direr, Hemzert, van der Elst, Schalken u. mit vortreflichen Bildsäulen und anderen sehenswürdigen Dingen angefüllt sind. In 4. Zimmer sind die meisten Gemälde von

van der Werf und das 5. enthält große Kostbarkeiten des größten niederländischen Malers, es ist ganz mit Rubenschen Stücken besetzt, deren 64 da sind. Am Ende des Zimmers steht das berühmte jüngste Gericht von 20 Fuß in der Höhe, 15 und 5 Zoll in der Breite. Von Rembrand sind nebst seinem Bilde 9 vorhanden; 22 von van der Werf; 24 von van Dyk nebst seinem Porträt; 14 von Luc. Jordano; 8 von Duffeit; 7 signirte Basreliefs a chiaro oscuro von Polidoro di Caravaggio; 5 von Carlo Dolci; 2 von Guido Reni. — In dem Viereck unter der Gallerie im ersten Stockwerke stehen marmorne und gypserne Bildsäulen, die Kopien von den berühmtesten Bildsäulen zu Rom und Florenz sind, auch Büsten und Modelle. Von Landschaften ist nicht viel auf der Gallerie, wenn man etwan drey unergleichen von Both und eine von Bessien ausnimmt; eben deswegen ist die hiesige Gallerie kein rechtes Studium für den Landschaftsmaler; dahingegen der Historien- und Porträtmaler ganz in seinem Elemente ist. Besonders sind die Portraits von van Dyk zum Entzücken, meistens aufs erstemal ausgemalt, und so leicht und mit so bleichen Pinselstrichen, daß man erstaunt. Vor einigen Jahren beschenkte die Kaufmannschaft in Solingen die Sammlung mit zwey herrlichen Jagd-Stücken von Feidt (F. Rydt), von dem vorher nur eines da war.*)

Seit einiger Zeit erhielten wir reichliche Nachrichten von dieser weltberühmten Gallerie, theils in größern, theils aber auch in kleineren Schriften. Das ausführlichste und beste Werk davon ist des berühmten Kunstkenners in Basel Christian von Mechel's *Gallerie electorale de Düsseldorf ou Catalogue raisonné et figuré de ses Tableaux, dans le quel on donne une connoissance exacte de cette fameuse collection et de son local, par des Descriptions détaillées; Ouvrage composé dans un gout nouveau, par de Pigage, membre de l'Acad. de St. Luc, à Rome etc. et par une suite de 30 Planches, contenant 365 petites Estampes.* 1778 fol. Hr. Nicolaus von Pigage, Oberbau- und Garten-Director zu Mannheim gab diese Gallerie heraus, woran auch Ms. de la Veaux starken Antheil haben soll. Der erste Theil enthält die Kupfer, nemlich 30 Blätter: die ersten 4 enthalten den Titel, und dann die Plans, Elevation, Coupe und das Profil des Gebäudes, nebst den Gemälden bey der Treppe und dem Plafond. Auf den übrigen sind die Gemälde, 358 an der Zahl. Jedes Blatt stellt die Fassade oder die halbe Fassade eines der Säle mit seinen Gemälden vor, nach proportionirlichem Verhältniß ins Kleine gebracht. Der zweyte Theil enthält den Text, und giebt seine sehr genaue, mit sehr viel Kenntniß und Geschmac verfertigte Beschreibung aller Gemälde und ihrer Verfasser, auch sind die vorzüglichsten Schönheiten dabey zergliedert. Indessen ist es Schade, daß man daraus, wenigstens was die größern Gemälde betrifft, als für welche der angenommene Maasstab gar zu klein ist, mehr die Anordnung der Gallerie als die Gemälde selbst kann kennen lernen, so sauber und fleißig auch alles gestochen ist. Brochirt kostet die Düsseldorfser Gallerie 6 Louis'dor. Der Werth der ganzen Gallerie wird über vier Millionen bestimmt.

Urtheile über verschiedene Gemälde derselben findet man in des Herrn v. Hageborn Betrachtungen über die Malerey S. 248, 473, 624, 746, 750. — Vergleiche auch Heinzens Betrachtungen über einige Gemälde der Düsseldorfser Gallerie, im teutschen Merkur 1777 und Beschreibung einer malerischen Reise nach Köln, Bensberg und Düsseldorf, welche im teutschen Merkur 1778 August S. 113 u. f. zu finden ist. — Inspector der Gallerie,

*) Man vergleiche die Miscellaneen artist. Inhalts des Herrn Hofr. Meusel's, 17. Heft S. 316.

ist der würdige Hr. Prof. Brouillot und Director Hr. Hofammerrath Lampert Krahe, welcher schon 1770 den Anfang machte, die Gemälde der Düsseldorf'schen Gallerie in Kupferstichen herauszugeben, welche Arbeit hernach von Meißel fortsetzte und glücklich vollendete.

„Die schöne und große Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen, welche dem Herrn Galleriedirector Krahe gehörte, haben die Jülichberg'schen Landstände aus einem für die Künste nicht genug zu rühmenden Patriotismus vor einigen Jahren ihm abgekauft und zum Studio der Akademie einverleibt. Sie erhielt dadurch 14241 Original-Zeichnungen und Skizzen, 23445 Kupferstiche, 155 Kupferplatten; der Kaufpreis war 30,000 Reichsthaler.

„Es ist auch stets eine ansehnliche Anzahl junger Künstler hier, die bey dem Genuß der Gallerie und der fürtrefflichen Antiken und Gipsabgüsse, unter der Direction eines Krahe (Schüler Zurlauben) die größten Fortschritte in ihrer Kunst machen. Wie viele Künstler, die hier einige Jahre zu studiren und dabey ihren Geschmac zu bilden suchten, verdanken nicht diesen so wohl angelegten Schätzen, ihr jetziges Glück, Ruhe und Zufriedenheit? — Ueberdieß trug diese Sammlung zur Beförderung und mehreren Ausbildung des Kunststudiums, ich will nichts von einzelnen Städten sagen, aber doch im Ganzen genommen, sehr vieles bey. Kunstliebhaber können schon viele herrliche Kupferstiche aufweisen, die nach Gemälden dieser Gallerie gestochen sind. Hr. Heß, ein Darmstädter, der sich 7 Jahre in Düsseldorf aufgehalten und gegenwärtig Hofkupferstecher in München ist, hat verschiedene Blätter nach hiesigen Delgemälden aczt, die meisterhaft ausgefallen sind.*) Man hat auch jetzt die ganze Folge von Gemälden dieser berühmten Sammlung in Kupferstichen zu liefern angefangen, wovon uns Hr. Engelschall ein Verzeichniß der bisher herausgenommenen nebst den Preisen und den Meistern, in den beliebten Meißel'schen Miscellanneen zc. Heft 29 S. 297 mittheilet. Welcher Kenner und Liebhaber wird nicht der baldigen Fortsetzung mit Vergnügen entgegen sehen.“

Hirsching fährt Band 6 (gedruckt 1792), S. 39 fort:

„Hr. Green aus London hat ein Privilegium auf 14 Jahre erhalten, vermöge dessen er aus dieser Gallerie 80 Stücke in Schwarz-Kunst schaben darf. Die dort befindlichen van der Werffe werden zuerst erscheinen.

„Der bisherige Director der Maleracademie und Gemäldegallerie, Hr. Hofammerrath Krahe, starb am 11. März 1790. Sein Enthusiasmus für die Kunst war von jeher groß und sehr lobenswürdig. Ihm verdankt die Kunst-Academie bis dahin ihren ganzen Wohlstand, manches junge Maler-Genie sein Glück, und die Welt, daß er so manches vortrefliche Stück dieser unschätzbaren Gallerie durch den Stich vervielfältigen ließ**). Director der Gallerie ist jetzt Herr Verneil aus Mannheim, und Inspector über dieselbe Herr Prof. Brouillot, der es schon längst war.

„Zu jenem, Seite 193 angezeigten Kunstwerke, ist noch folgendes, jedem Kenner und Liebhaber der Künste angenehme Werk, nachzuholen, welches

*) S. Meißel's Miscell. artist. 3^{ter} H. Heft 20. S. 83. Auch Hr. Hüft, einer der stärksten Zeichner, ist Mitarbeiter an der Sammlung, die in Düsseldorf nach verschiednen Gemälden aus der Gallerie heraustritt.

*) Von seinem Leben, f. Journ. von und für Deutschl. v. J. 1789 St. 5. S. 449. und Meißel's Museum für Künstler 7. St. S. 33. aus Armbruster's schwäbischem Museum, 1. B. S. 29. u. f. entlehnt, und Schlichtegroll's Necrolog auf das Jahr 1790. 1. B. S. 205.

bei der Zeichnungsacademie zu Düsseldorf herausgekommen ist: *Recueil des Desseins, gravés d'après les fameux Maitres, tirés de la collection de l'Academie electorale Palatine des beaux Arts à Düsseldorf. Première Suite contenant 50, Desseins. 1780. gr. Fol. Seconde Suite, cont 50. Desseins. 1781.* Dazu kommt *Recueil de 45 Pieces, imitées a l'eau forte d'après Raym. la Fage, tirées de la collection de l'Academie electorale Palatine de beaux Arts.* Es sind in allem drei Bücher in Folio, und die Meister der ersten Sammlung heißen: M. Angelo Bonarotti; Giulio Romano; Rafaele da Urbino; Titiano Vecelli; Giuseppe Passeri; Andrea Camassei; Guido Roni; Lazaro Baldi; Lodovico Carracci; An. Carracci; Andrea Sachi; Dominichino; Ciro Ferri; Pietro da Cortona; Carlo Maratti; Nicolo Berettoni; Polidoro da Carravaggio; Benedetto Lutti; Palma Giovane; Stephano Pozzi; Giacinto Calendruca; Guilielmo Porgognone; Francesco Mola; Francesco Romanelli; Guercino da Cento; N. Poussin. — Der zweiten Sammlung: Raym. la Fage; Don Diego Velasques; Cav. Beneficiali; Lambert Krahe; Simon da Pesaro; Luigi Garzi; Alb. Dürer; Dan. Seyler; Anton. da Correggio; Barth. Schidone! Jacob de Witt; Palma Vecchio; Franc. Primaticci; Perin del Faga; Titiano Vecelli; Casparo Passerotti. Von einigen dieser Meister sind mehrere Stilde vorhanden. Möchte doch dieses schöne Unternehmen eben so viel Unterstützung als Beifall erhalten.

„Das Schloß ist ein altes, aber doch sehr reguläres Gebäude, das noch in altem Geschmack manblirt ist, und schon allein der Ansicht wegen gesehen zu werden verdient. Die Hauptzimmer verrathen nach dem damaligen Costume Pracht, und zeigen an, daß die Kurfürsten von der Pfalz Pracht liebten. Mehrere Tapeten sind Gob lins welche nahe bei Paris bearbeitet werden. und von sehr großem Werthe sind. Vorzüglich sind in diesem Schloß zwei Zimmer mit einer unvergleichlichen Hantelissen sichtbar, die so schön ist, daß sie dem besten Gemälde gleich kommt, insonderheit die, so die Geschichte von der Aufopferung der Iphigenia vorstellet. Man sieht den ganzen feierlichen Zug zum Opfer, mit treuer Beobachtung des Costume die Priester in ih er festlichen Kleidung, Opfergeräthe, ein zahlreiches Gefolge, u. s. w. Größtentheils haben die Zimmer nach dem damaligen Gebrauche Supports von sehr berühmten italienischen Meistern, darunter sich einige von Bellucci und Zanetti auszeichnen.

„Die Academie der Zeichen- und Malerkunst, welche der verdiente Hr. Hoffammerrath Krahe im J. 1768. unter dem Schutz und mit Bestätigung des regierenden Kurfürsten, Karl Theodors, errichtete, besitzt ein eigenes geräumiges Gebäude, das schönste in Düsseldorf, welches Kurfürst Karl Theodor dazu hergab. Ihr jetziger Director ist Hr. Professor Langer. Sie besitzt herrliche Abdrücke der Antiken in Gips, 3 B. Laocoon mit seinen beiden Söhnen; die mediceische Venus; den Schleifer; den Apollo, im Belvedere, eine der bewundernswürdigsten, der lieblichsten Gestalten. Die schöne Hermaphrodite auf einer Matrazze, die in der Gestalt wirklich schön, in der Lage aber unzüchtig ist. Einen unvollendeten Kopf von Brutus; man sieht, daß es Brutus hat werden sollen. Der Klumpen lebt wirklich. — Michael Angelo ließ diese Büste, als er sich des Verbrechens, das Brutus beging, erinnerte, unvollendet, und Meißel und Hammer fielen aus seinen Händen. Der Cardinal Bembo machte folgendes Distichon darauf:

Dum Bruti Effigiem sculptor de marmore ducit,

In mentem sceleris, venit et abstinit.

„Nun folgen noch der mediceische Apollo; die Venus mit dem schönen Sintern, oder die griechische Schächerin; ein Knab, der sich einen Dorn aus

dem Fuß zieht; der Torso; Amor und Psyche; der große Gladiator oder der sterbende Mirmulus; die beiden Ringer; der sterbende Seneca den man, wie auch die Hermaphrodite, in den korymbianischen Gärten fand; Castor und Pollux oder der Tod und das Leben; der Centaur; der Faun mit den Deckeln; der Faun mit dem Schafe; der Germanicus, und unzählige andere Büsten, Vasreliefs und Bruchstücke. Ueber 40 junge Künstler sitzen in diesen Zimmern herum, wirken da unter den vollkommensten edelsten Formen herum, die ein unverdorbenes Zeitalter gebahr, und welche die Meißel anderer Schöpfer entstehen hießen — Man sieht mit wahrer Freude aus ihren Mienen, wie der Fleiß, mit der Begierde gepaaret, wettschreit, wie sie sich mit strebenden Blicken bemühen zu sammeln, zu fassen, zu fühlen, um glückliche Nachahmer zu seyn. Die Früchte dieses nützlichen Instituts liegen der Welt vor Augen.

„In einem dieser Zimmer sind Zeichnungen, Skizzen und Entwürfe, deren Anzahl wirklich über 60000. gestiegen ist, und wovon allein 20000-Original-Zeichnungen vorhanden sind. Raphael hat vier Portefeuilles dabei. Man findet hier den herrlichen Pallast von Mantua, den Julio Romano gebaut und gemahlt hat, und dessen Zeichnungen von Santo Bartolo sind; die unschätzbaren Blätter eines Guido, Titian, Paul Veronese, Tintoret, Correggio, Michael Angelo, Carracci, und unzählige andere der berühmtesten ältesten Meister, die in großen Portefeuilles da liegen. Man durchschauet, durchsuchet, durchwühl't mit Begierde, ohne satt zu werden, die Heiligthümer, die Keime der großen Werke der vergötterten Menschen. Die Ueberraschung ist zu stark, die Wahl zu schwer, — man weiß nicht so gleich, auf welche Gruppe, auf welche Statue man seine Blicke zuerst heften soll!“ —

Gleichzeitig mit Hirsching arbeitet George Forster. Er war fünfmal in Düsseldorf um die Gemälde-Gallerie zu studiren, im Jahre 1790 veröffentlichte er seine Gedanken darüber in seinen berühmten Ansichten vom Niederrhein. Berlin 1793. Er kommt zum fünften Mal 1790 von Köln, wie Thümmel und schreibt: „welch ein himmelweiter Unterschied zwischen Köln und diesem netten, reinlichen, wohlhabenden Düsseldorf! Eine wohlgebaute Stadt, schöne, massive Häuser, gerade und helle Straßen, thätige und wohlgekleidete Einwohner! Wie erheitert das nicht dem Reisenden das Herz!“

„Vor zwei Jahren ließ der Kurfürst einen Theil der Festungswerke demoliren und erlaubte seinen Unterthanen auf dem Plage zu bauen, jetzt steht schon eine ganze neue Stadt von mehreren langen, nach der Schnur gezogenen Straßen da; man wettschreit miteinander, wer sein Haus am schönsten, am bequemsten bauen soll; die angelegten Kapitalien belaufen sich auf sehr beträchtliche Summen und in wenig Jahren wird Düsseldorf noch einmal so groß als es war und um Vieles prächtiger sein. Wer doch das Geheimniß einer guten Staatsverwaltung wüßte, damit er sagen könnte, wie sich in den Herzogthümern Jülich und Berg so große Reichthümer häuften, wie die Bevölkerung daselbst so stark und der Wohlstand der Einwohner gleichwohl so allgemein ward, daß die kleineren Städtchen nicht minder wohlhabend sind, als die Hauptstadt; daß der Anbau auf dem platten Lande denselben Geist der guten Wirthschaft, denselben Fleiß zeigt, wie die Fabriken; daß man hier so leicht den Weg zu einer glücklichen Existenz finden lernte, der anderwärts so schwer zu treffen scheint.“

„Der schönen, vortrefflichen Gallerie,“ widmet Forster hierauf 6 Druckbogen. „Gern nahm ich die Gelegenheit wahr, sie zum fünften Mal in meinem Leben zu sehen, die Eindrücke von so manchem Denkmale des Kunst-

genies und des Kunstfleißes aufzufrischen und vor allem an ein paar göttlichen Werken einer seelenvollen Phantasie, ein paar Lieblingsbildern, die stets gesehen, dennoch immer neu bleiben und immer neuen Genuß gewähren, meine Augen und meinen Sinn zu erquickten“.

Er beginnt demnächst einen Theil der Gemälde eingehend zu besprechen, wobei es denn nicht fehlen konnte, daß einige wegen des Gräßlichen und Eckelhaften in der Darstellung scharf getadelt werden, wie Annibal Carracci's und Lucas' Giordano's bethlehemitischer Kindermord und das Gemähl der Christen in Persien unter dem König Sapor. Selbst Rubens bleibt nicht ganz verschont.

Vor allen darf ich hier J. G. Vang nicht übergehen, der gleichzeitig seine „Reise auf dem Rhein“ in zwei Bänden 8. zu Coblenz 1789–90 erscheinen ließ. Er hat darin 86 Seiten (Band 2, S. 250–435) der Stadt Düsseldorf und darunter 50 der Gallerie gewidmet, welche er die unschätzbare nennt. Er bespricht zunächst die Künstler umständlich, dann die Verdienste Johann Wilhelms als ersten Stifter, Carl Theodors als Erweiterers und Ordners und fährt fort: „Die Errichtung der Düsseldorfer Gallerie ist also unstreitig eine wahre Wohlthat für jedes Zeitalter. — Welch mächtiger Sporn für das nachseifernde Talent, wenn es hier sieht, wie hoch die Werke derjenigen geachtet werden die in ihrem Leben bei der Ausübung der Kunst oft darben mußten. Johann Wilhelm und Carl Theodor sind es werth, daß die Nachwelt sie mit Dankbarkeit nennt. Möchte ich doch allen Fürsten zurufen können: „Erwachtet für die Kunst.“

Mit diesem Werke von Vang beginnen die Rheinreisehandbücher, später von Jahr zu Jahr sich vermehrend als Beweise, daß die Lust zum Reisen und Kenntniß sammeln im Wachsen war. Düsseldorf nimmt darin seiner Gemäldegallerie wegen die hervorragende Stelle ein. Und selbst die französischen sprechen von der superbe Gallerie de Düsseldorf und deren Anziehungskraft; so Abbé Libert in seiner *Voyage sur le Rhin* 1804 Frankfurt und Reichard Guide de Voyageurs, der dabei behauptet, daß der Graf von Zinzendorf in dieser Gallerie durch die Betrachtung eines Bildes von Corregio den Gedanken zu seiner Stiftung der Hirschhuter Gemeinde geschöpft habe.

Bis dahin waren für Düsseldorf's Ruhm zumeist nur auswärtige, namentlich englische Fremden thätig gewesen, das Einzige was von hier aus und zwar officiell dem Drucke überliefert worden war, bestand in Catalogen. Der erste wurde 1719 von Gerh. Joseph Karsch in Duodez herausgegeben unter dem Titel: *Designation exacte des Peintures précieuses, qui sont en grand nombre, dans la Galerie de la Residence de S. A. S. E. Palatine à Düsseldorf par Gerard Joseph Karsch*, auch Deutsch, unter dem Titel: „Ausführliche und gründliche Specification deren vortreflichen und schätzbaren Gemälden, welche in der Gallerie der hurfürlichen Residenz zu Düsseldorf in großer Menge anzutreffen seyn“. Gedruckt bey Eilmann Liborius Stahl, hurfürstlich priv. Hofbuchdrucker.

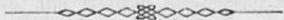
Diesem folgte später in Octav: *Catalogue des Tableaux, qui se trouvent dans les Galeries du Palais de S. A. S. E. Palatine à Düsseldorf*. Mannheim 1760. An dessen Stelle trat 1778 der erste beschreibende und begründende (raisonné) Catalog des Pigage, von dem oben bemerkt ist, daß er dem v. Mechel'schen Kupferwerke beigegeben gewesen sei. Da der Preis dieses Leiters für eine allgemeine Verbreitung zu theuer war, so wurde der Catalog ohne die Stiche 1781 zu Brüssel bei J. B. Jorez rue au Beurre in Octav neu gedruckt. Der Drucker leitet ihn mit den Worten ein: *La Galerie de Düsseldorf est connue de tous ceux qui aiment les Beaux-Arts.*

C'est une des plus belles de l'Europe. Er füllt 376 Seiten und die königliche Academie der Malerei und Sculptur zu Paris, welcher die Arbeit vor ihrer Publikation zur Prüfung vorgelegt war, zollt ihm durch Schreiben vom 10. Dec. 1776 im Ganzen und Einzelnen ihre volle Anerkennung; gewiß eine unparteiische und so viel wichtiger, da Paris selbst 1795 nur einen Catalogue des objects contenus dans la Galerie du Museum francais décrété par la convention nationale le 27 juillet 1793 von 120 Seiten 8. besaß und sogar derjenige Catalog, der 1811 über die Gemälde der Gallerie Napoleon, bekanntlich die größte die je bestanden hat, nur 152 Seiten in Duodez umfaßt.

In Folge des obenbesprochenen Unternehmens des Engländers Valentin Green, ist von diesem im Jahre 1793 ein Werk herausgegeben, welches das Werk des Pigage in Bezug auf Pracht in Druck u. d. Ausstattung, sowie auch Inhalt übertrifft; es führt den Titel: „Description catalogue of pictures from the Düsseldorf Gallery, London 1793.“

Nach diesen mancherlei Anerkennungen und des ihnen folgenden großen Fremdenverkehrs fing man auch in und um Düsseldorf an die Feder zu rühren. Unter andern erschien seit 1799 das Niederrheinische Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten von Fr. Wohn, ein allerliebsteß Werk in Duodez. Es zerfällt in zwei Theile; der erste enthält Aufsätze über die Kunst und vornehmlich eine Beschreibung der Düsseldorfer Gallerie mit Nachrichten über die darin vertretenen Künstler und deren Werke. Dieser Theil ist mit Kupferstichen des Professor Heß verziert, darstellend die in der Gallerie befindlichen Gemälde. Es sind Stiche, welche alles überbieten, was damals und sogar bis 1830 hin in Taschenbücher an Stichen geliefert ist. Dieser Aufsatz mit den Stichen setzt sich durch alle Jahrgänge fort. Der zweite Theil enthält Prosa und Poesie mannigfachen Inhalts.

Dieses nützliche Unternehmen mußte mit dem Jahrgang 1805 schließen; denn im Dec. dieses Jahres schleppte Bayern die Gallerie aus Düsseldorf.



II. Die Entführung der Gallerie 1805–1806.

Man brachte sie auf Umwegen listig nach München, alles ohne rechtlichen Titel und ohne Ursache, unter dem eiteln Vorgeben, sie vorerstlich vor den raubfüchtigen Preußen zu sichern, in der That aber um der Hauptstadt München eine unversiegbare Quelle des Wohlstandes zuzuführen. Es wurde damit zugleich die Wittve Dänzer zu Düsseldorf welche im selbigen Jahre doch den Gallerie-Catalog in einer Edition revue et augmentée 17 Bogen 8. hatte erscheinen lassen, um die Kosten dieses Unternehmens gebracht.

Die Wegschaffung der Gallerie, mit der auch das Kunstleben Düsseldorfs in Frage gestellt ward, namentlich die Akademie, welche unter Krahe's Leitung seit 1784 unterstützt durch Professor Joh. Peter Langer (geb. zu Calcum 1756, † zu München 1824) einen so hohen Ruf erhalten hatte, daß sie von Deutschen, Franzosen, Engländern, Holländern massenhaft besucht wurde, setzte das Land in Aufregung. Schon als der Befehl zur Einpackung an das Landescommissariat zu Düsseldorf einlief, fanden sich die Landstände veranlaßt, e ergisch gegen die Wegführung zu protestiren. Sie erkannten, daß die Wohlthaten, die Düsseldorf durch deren Besitz genoß, der ganzen Landtschaft zu Gute kommen und sie hatten das vollste Recht für sich. Denn es war bekannt, daß Johann Wilhelm die Gelder zu deren Anschaffung aus dem Vermögen des Landes entnommen hatte, namentlich (ganz wie der Churfürst von Hessen) aus den Geldern, die ihm von Holland für überlassene Soldaten gezahlt worden waren. Es hatt n darüber sogar Prozesse zwischen ihm und den Ständen vor den Reichsbehörden geschwebt. Auch war dem Lande das Eigenthum der Gallerie und der Academie sogar förmlich verbrieft worden, denn als 1803 Bayern, in der Noth, dem Herzog Wilhelm seine Apanage zu sichern, deren Deckung den bergischen Ständen zumuthen und deshalb von ihnen die Uebnahme einer Reihe von Verwaltungskosten auf den ständischen Etat nachsuchen mußte, übernahmen sie am 29. April 1804 sowohl sämtliche Gallerie- und Academiegebäude, als die nöthigen Summen für die Fortsetzung d s im alten Schloß zu Düsseldorf angefangenen Baues für die Ver einigung der Bensberger Gallerie mit der Düsseldorfer auf den Pfennigmeisterlei- resp Landessteuer-Etat, weil „Gallerie und Academie dem Lande gehöre“ und der churfürstliche Landtagsabschied vom 8. Mai 1804 genehmigte und acceptirte dieses mit den ausdrücklichen Worten:

„Zum Behufe der Gallerie als einer ganz eignen Landeszierde und gleichfalls wie die Academie dem Lande gehörig.“

Die Stände schrieben in ihrem Protest vom 19. Nov. 1805, daß sie keine Ursache zu der Wegführung der Gallerie sähen, Preußen werde sie nicht schädigen zc. Da mit der Einpackung nicht innegehalten wurde, auch keine Antwort erfolgte, erneuerten sie am 3. December ihre Klage, worauf de dato München, 6 December der Churfürst endlich wörtlich antwortete: „Wir sehen zwar die Inconvenienzen sehr wohl ein, welche mit der Einpackung und Transportirung dieser Gallerie verbunden sind, auch ist die Vermehrung der Kosten, die dadurch unserer Bergischen Steuerkasse in einer Zeit,

worin sich ohnehin die Ausgaben häufen, zugezogen wird, unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Allein den Werth den die bergischen Landständischen Deputirten selbst mit Recht auf diese vorzügliche Kunstsammlung setzen und die politische Lage der Dinge, welche noch keineswegs so beschaffen ist, daß Wir die Gefahren, denen jene Kunstsammlung bei ihrem ferneren Verbleiben in Düsseldorf ausgesetzt sein könnte, als vermindert betrachten dürften, behaupten das Uebergewicht. — Wir sind daher genöthigt, auf der von uns verfügten Vorsichtsmaßregel zu bestehen und es durchaus bei dem, was Wir unter dem 25. v. Mts. unserm bergischen Landcommissariat verordnet haben zu belassen. Wir zweifeln nicht, daß die Stände auch in dieser Vorsichtsmaßregel Unsere Landesväterliche Sorgfalt, deren das Herzogthum Berg, so weit es der Drang und der Zusammenhang der Umstände gestattet, stets versichert sein kann, nicht verkennen werden".

Die Gallerie-Gemälde wurden Anfangs December 1805 in dem Schiffe des Düsseldorfer Schiffers Heubes auf ständische Kosten unter Aufsicht ständischer Beamte rheinaufwärts entführt, die kostbaren Rahmen der Gemälde ließen in Düsseldorf zurück.



III. Die Zurückführungsversuche 1806—1866.

Es ist hier nicht der Ort zu erzählen, wie der Transport vollzogen, unterwegs aber der ständischen Aufsicht entzogen ist und am 23. Januar 1806 zu Kirchheim-Boland in bayerische Hände gelegt werden mußte. Es möge hier genügen, daß das bergische Land niemals auf die Gallerie verzichtet hat. Schon am 28. März 1806, als Murat forben die Regierung in Berg angetreten hatte, beantragten die Stände bei ihm die Rückführung der Gallerie. Er antwortete im April, daß er die Gerechtigkeit und den Werth des Gesuchs vollkommen anerkenne und daß alle Einleitungen getroffen werden sollen, die Rückerstattung dieser Kunstsammlung herbei zu führen. Allein erfolglos, wie auch eine Eingabe der bergischen Ritterschaft vom 26. Juli 1806 an Napoleon I. Letzterer wollte Bayern geschont wissen, er bedurfte es zur Niederhaltung deutscher Einheit, auch mochten die vom König von Bayern an das Museum Napoleon geschenkten Gemälde, zumeist aus der Düsseldorf'schen Gallerie stammend, mit in die Waage gefallen sein.

Murat, der es bekanntlich mit dem Lande wohlmeinte, brückte sich einst vertraulich also aus: „Nous sommes trop bien avec la Bavière il n'y a que l'Empereur qui pourrait réussir; mais il exigera la moitié des tableaux pour son Duché de Juliers, Attendons un moment plus propice“. Als nach Napoleons Sturz Preußen am 2. April 1815 die Rheinprovinz in Besitz genommen hatte, erhoben sich sofort Stimmen für die Rückführung der Düsseldorf'schen Gallerie. An der Spitze steht Görres, er schreibt am 11. October 1815 in seinem berühmten Rheinischen Merkur:

„Die Düsseldorf'sche Gallerie.“

„In lange schon ist dieser in ganz Europa bekannte Schatz deutscher Kunst und Wissenschaft mit Stillschweigen übergegangen und durch mancherlei Märchen und Ausstreuungen der rechtliche Besitz derselben bei manchen fast ganz verwischt; daher hier ein Wort von unserer Düsseldorf'schen Gallerie aus deutschem Vaterlande.“

„Allbekannt ist es, daß der Churfürst, nunmehr König von Bayern solche nach München hat transportiren lassen; nicht so bekannt aber, was die Hochloblichen Landstände der Jülicher und Berger gegen diesen Transport vorgekehrt; und wie sie die Gallerie zurückgefordert, noch, welche Schritte die nachher gefolgten Regierungen gethan haben, daher und besonders um jenem gesuchten Märchen zu begegnen, als hätten die Landstände dem Fürsten die Ansprüche auf diese cedirt, mag hier nur eine Reclamation belobter Stände beigelegt sein.“

Es wird hierauf obiger Antrag der Stände an Murat vom 28. März 1806 seinem vollen Wortlaute nach mitgetheilt und dann fährt Görres fort: „Daß die Stände hier die Gallerie als ein Eigenthum des Landes erklären, darf Niemanden befremden, denn es ist bekannt, daß dieselbe durch Hausverträge als ein solches vom Fürsten selbst förmlich anerkannt ist. Wenn aber der Fürst (Bayern), der Reclamationen der Landstände ungeachtet die Gallerie dem Lande vielleicht aus dem Grunde weigerte, weil ihm die Verträge und sonstig hinreichende Beweise unbekannt sein möchten,

so darf das Land wenigstens nicht zögern, solche aus seinen Archiven hervorzuziehen, wo solche, wie man aus gewisser Quelle weiß, noch vollständig und im besten Verwahr sind.

„Ihr aber, teutsche Männer und Fürsten! Die ihr der Franzosen Despotie einen unersteiglichen Damm vorgeworfen und nun dem Raube nachjaget, den dieses Gefindel, aller teutscher Kunst und Wissenschaft zum Hohne, mit Wolfsgier aus allen Winkeln unseres Vaterlands nach seinem Babilon zusammen geschleppt hat, durchstöbert doch bei diesem Jagen zugleich auch jenes vaterländische Dickicht, wo ein teutscher Fürst selbst auf teutschen Boden teutscher Untertanen wohlhergebrachtes Eigenthum gefangen hält, damit diesen Euren Mit-Fürsten nicht die Schande treffe, sich dereinst noch selbst von einem Franzosentknecht vortreiben lassen zu müssen: er sei an demselben Fieber krank, welches er diesem feindlichen Gefindel mit dem Schwerte in der Hand so radikal und wohlthätig hat heilen helfen“.

Noch eher als diese Worte gedruckt waren hatte sich die Preussische Regierung veranlaßt gesehen, für die Sache einen entschiedenen, dem hohen Werthe der Kunstwerke entsprechenden Schritt zu thun. Auf Bericht des zu Coblenz residirenden Oberpräsidenten, Geheimraths Sack, veranlaßte der Preuß. Minister Freiherr von Altenstein 1815, in dem von den Verbündeten besetzten Paris Ermittlungen zum Behufe der Rückgabe derjenigen Gemälde, die vormalig der Gallerie zu Düsseldorf angehört gewesen, durch den König von Bayern aus München dem Kaiser Napoleon I. geschenkt und dem Museum Napoleon einverleibt worden seien.

Leider haben mangelhafte Kenntnisse, eingebildetes Alieinwissen und Alieinbestimmenwollen, Fehler die in den letzten 20 Jahren auch hier herrschend geworden sind, diesem gerechten, die neue Regierung ehrenden Vorgehen schlechte Unterstützung geleistet. Man nannte unter den herauszugebenden Gemälden namentlich zwei von Rubens: die Amazonen-Schlacht und die Himmelfahrt Mariae, eines von Gaspar Crayer: Maria mit dem Kinde auf dem Throne umgeben von Heiligen und eines von Schalken: die klugen und thörichten Jungfrauen, während doch das Erste und Vierte in München, das Dritte in Augsburg und das Zweite sogar in Düsseldorf war. So konnte denn Denon, der Director des Museum Napoleon, 2. August 1815 entschieden antworten, daß kein einziges der verlangten Gemälde aus den von Düsseldorf nach München überführten Gallerie im Pariser Museum vorfindlich sei.

Hätte man sachkundig, ohne vorgefaßte Meinung, unter Studien der Cataloge mit Zuziehung der richtigen Kräfte die Sache angefaßt, so würden schon damals 15 der bedeutendsten Gemälde nach Düsseldorf zurückgebracht worden sein. Denn nach dem Catalog des Pigage verglichen mit dem Cataloge des Musée Napoleon (Ausgabe von 1811 unter dem Titel: Notice des Tableaux exposés dans la Galerie Napoleon. Paris, L. P. Dubray, Imprimeur du Musée Napoleon. Rue Ventadour Nr. 5) fanden sich und finden sich noch folgende 15 aus Düsseldorf stammende Gemälde in Paris:

- Von R. Berghem 1. Die Ruinen des Coliseums zu Rom mit Vieh. Cat. Pigage Nr. 89. Cat. Musée Nap. Nr. 173.
- Von A. v. Dyck 2. Der Todte Christus beweint von seiner Mutter, Magdalena und Johannes. Fig. 43. Nr. N. 282. 3. Eine Pieta begleitet von weinenden Engeln. Fig. 70. Nr. N. 281.
4. Männliches Portrait in schwarzem Mantel dessen Zipfel die auf die Hüfte gestemmte rechte Hand gefaßt hat. Fig. 299. Nr. 268. 5. Männlich Portrait die Linke behand-

schult. Fig. 26. N. 267. 6. Des Künstlers Bildniß
Fig. 60. N. 253.

Von Rubens 7. Diogenes mit der Laterne. Fig. 249. N. 604,
8. Landschaft mit Hirt und Regenbogen. Fig. 275. N. 603.

Von Jacob Jordans 9. Le Roi boit. Fig. 20. N. 384. 10. Van
bei einem Bauer und seiner Familie zu Gast. Fig. 208. N. 387.

Von Jan Steen 11. Ein Arzt fühlt einer Dame den Puls.
Fig. 337. N. 640.

Von David Teniers 12. Tanz mit Begleitung des Dubelsack
Fig. 47. N. 654.

Von Franz Snyders 13. Frucht- und Thierstück. Fig. 80. N. 634.

Von Francesco Albano 14. Venus und Adonis. Fig. 158. N. 780.

Von Paul Veronese 15. Die Ehebrecherin von Christus freige-
sprochen. Fig. 155. N. 1216.

Für die Rückbringung der Gemälde aus München waren auch
Regierungsrath Koppe, Oberappellationsrath Lenzen und Gerhard
Siebel zu Elberfeld, der hanseatische Beobachter, der Her-
mann u., später Professor Romeo Maurenbrecher, Dr. Neunzig sowie
viele Schriftsteller in periodischen Blättern federhätig und 1818 lies
Landgerichtsrath Th. von Haupt zu Düsseldorf eine Schrift erscheinen mit
dem Titel: Die Düsseldorfer Gallerie, eine historische Darstellung des
Ursprungs, der Vervollkommnung und Schicksale dieser Gallerie, mit
Entwicklung des Rechtes des Herzogthums Berg und der Stadt Düsseldorf
insbesondere auf deren Wiederbesitz; 8 ohne Namen des Verfassers, auf
dessen Kosten gedruckt. Sie ist dem König Friedrich Wilhelm III. gewidmet
und mit den kurzen Worten beantwortet: „Das allgemeine Interesse des
hier behandelten Gegenstandes und dessen hohe Wichtigkeit für das Land
der Berge und dessen Hauptstadt Düsseldorf insbesondere, bedarf
keiner Erklärung.“ In der Schrift sagt er, was auch viele andere
gesagt haben: „daß die Entführung der Gallerie eine Hauptursache des
Verfalls von Düsseldorf und der allgemeinen Trauer dieser Stadt und
des ganzen bairischen Landes sei“ und daß ihr Wiedergewinn „die Haupt-
bedingung künftigen Wiederaufblühens der in ihrem Wohlstande so tief
gesunkenen Stadt sein werde“.

Am 26. December 1833 beantragten die Rheinischen Provinzialstände
eine Petition an König Friedrich Wilhelm III. zur Ermächtigung, die
Herausgabe der Gallerie gegen Bayern verfolgen zu dürfen. Dieser Schritt
war bei Hofe nicht lieblich, das Familienband zwischen Preußen und
Bayern zu enge. Es wurden indessen doch diplomatische Verhandlungen
gepflogen und sie erbrachten endlich eine bayerische Denkschrift, vom
Januar 1837, der zwei Gutachten von Preuß. Hofjuristen, des Staats-
ministers von Arnim und des Carl Friedrich Eichhorn, beigelegt wurden;
sie schlossen alle, daß die Stände sich beruhigen müßten. In allen dreien
ist die velleitige Sache nur ganz einseitig, Unerwiesenes als Unumstößlich-
Feststehendes behandelt. Die Denkschrift basirte das Besitzrecht Bayerns
hauptsächlich auf fideicommissarischer Grundlage und behauptet sogar dreist:
Max Joseph habe 1805 die Gallerie Angesichts der Abtretung des
Herzogthums Berg im Namen und Interesse des bayerischen Gesamt-
fideicommisses an sich gezogen, trat dabei mit historisch-beglaubigten
Thatfachen in Widerspruch, unterdrückte, oder entstellte wesentliche
Bestimmungen der bayerischen Hausgesetze u. s. w. Die beiden Gutachten
klammerten sich im Ganzen an einen, beziehungsweise nur formalen Punkt
ohne zu dem eigentlichen Kern der Sache zu gelangen.

Diese Verhandlungen wurden den Provinzialständen zur Kenntniß am 31. Mai 1837 vorgelegt; es ging daraus klar hervor, daß die durchaus nöthige Unterstützung des Staates fehlen werde und so blieb die Sache liegen.

Im Jahre 1848 rief Notar Euler unser Deputirter in der Nationalversammlung zu Berlin, abermals Beschwerden hervor, welche indeß ebenfalls keinen Erfolg hatten.

Inzwischen blieb dem bergischen Volke die unauslöschliche Ueberzeugung, daß dem Lande durch die Wegführung der Bildergallerie ein Unrecht geschehen sei, welches dereinst aeführt werden müsse. Wo auch dieses Unrecht zur Sprache kam, die Ansichten waren einig. Endlich kam ein entscheidender Moment im Jahre 1866; der Krieg mit Bayern ging zu Ende, das veranlaßte mich auf den 15. August eine Versammlung zusammen zu berufen, in welcher nachstehende Bittschrift an Sr. Majestät beschloffen wurde:

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Die Stadt Düsseldorf besaß 100 Jahre lang eine der bedeutendsten Bildergallerien Europa's, bezahlt aus den Geldern des hiesigen Landes. Im Augenblicke einer Noth hat Bayern, das uns ganz fremd, aber mit uns in Personalunion stand, sie als Depositum überliefert verlangt und, gegen den Protest des Landes und seiner Stände, nach München abgeführt, wo sie seitdem unter nichtigen Vorwänden zurückbehalten wird.

Bei Hinterlegungen ist der Depositär verpflichtet, die hinterlegte Sache auf Verlangen sofort herauszugeben; er kann diesem nicht einmal die Einrede entgegensetzen, daß er Eigentümer sei; erst wenn die Sache zurückgebracht ist, kann er seine Ansprüche geltend machen.

Die Kunst und ihre Producte sind von jeher unter die höchsten Güter eines gebildeten Volkes gerechnet; von den Griechen und Römern bis zu Napoleon I. ist dies mit unverlöschlichen Buchstaben in die Geschichte eingetragen. Wir glauben daher uns Ew. Majestät allerunterthänigst nahen und bitten zu dürfen:

daß Bayern gezwungen werde, die von Düsseldorf entführte Bildergallerie dorthin zurück zu liefern.

Düsseldorf, den 15. August 1866.

Noch nie war die Stadt so rührig; in anderthalb Tagen war, trotz unerhörten Regens und Stürmens, die Bittschrift mit 4005 Namen ansehnlicher Bürger bedeckt, und Hunderte beklagten sich in den folgenden Tagen, daß ihnen die Schrift nicht vorgelegt sei, oder daß sie zu spät davon Kenntniß erlangt hätten. Da die Sache äußerst eilig war, so mußte sie schon am 18. August abgehen.

Auch Gerresheim, Elberfeld und Grefeld sprach ich um Bittschriften in ähnlichem Sinne an. Gerresheim hat die seinige mit zahlreichen Unterschriften eingeschickt. Elberfeld sagte bereitwillig zu, was geschehen ist, blieb mir unbekannt. Grefeld glaubte sich nicht berechtigt, weil es einem anderen Länverbände (Mörs) angehört habe, unterstützte aber die Sache durch einen sehr schön motivirten Zeitungsartikel.

Auch die Verwaltungen der Stadt und die Academie Düsseldorfs verwendeten sich bei der Staatsregierung, den Tenor ihrer Gesuche kenne ich nicht.

Die Frucht dieser Bitten war der Artikel 13 des Friedens vom 22. Aug. 1866, welcher lautet: „Da von Seiten Preußen Eigenthumsansprüche an die früher in Düsseldorf befindlich gewesene, später nach München gebrachte Gemälbegallerie erhoben worden sind, so wollen die hohen Contrahenten die Entscheidung über diese Ansprüche einem Schiedsgerichte unterwerfen.“

Zu diesem Behufe wird Bayern drei deutsche Appellationsgerichte namhaft machen, unter welchen Preußen dasjenige bezeichnet, welches den Schieds-
spruch zu fällen hat."

Aus mehr als einem Rechtsgrundsatz hätte der Sieger sofort die Herausgabe der Gemälde und jedenfalls ihre Zurückführung nach Düsseldorf verlangen können, da er aber statt dessen, so nachgiebig war, aus gesitteten Rücksichten die Frage der Rückgabe dem Urtheilsprüche zu unterweisen, so hätte der Verfasser des Artikels, wenn er ein Jurist gewesen wäre, nicht von Eigenthums- sondern von Besitzrecht sprechen, andernfalls ausdrücken müssen: daß in dem Prozesse angenommen werden solle, daß die Gallerie sich noch in Düsseldorf befinde. Er hätte dadurch die ursprüngliche Lage hergestellt, und, wie sich gleich zeigen wird, viel Arbeit und Bedenken gespart, ohne der Rechtsfrage Gewalt anzuthun.

Diese Sachlage veranlaßte den neueingetretenen, um das Wohl Düsseldorf eben so sehr besorgten, als hochverdienten Regierungspräsidenten v. Kühn-
wetter eine Commission, für Sammlung aller zur Substantiirung des diesseitigen Anspruchs dienenden Materialien, sowie zur Suppeditirung der, im Laufe des schiedsrichterlichen Verfahrens erforderlich werdenenden Infor-
mationen" zu bilden, und für diese ein für alle mal wöchentlich, Donnerstag 12 Uhr, Sitzung im großen Sitzungssaale der Regierung anzuberaumen. Die ernannten Personen waren: Die Herren Oberbürgermeister Hammers,
Oberst v. Schaumburg, Geh. Postrath, Oberpostdirector Friedrich, Geheimer Regierungsrath Altgelt, Director Vendemann, Professor Andreas Müller,
Regierungsrath Krüger, Regierungsaffessor Richter und Archivarius Dr. Harleß. Die Commission cooptirte mich zu ihrem Mitgliede, was mir am 3. Oct. 1866 der Herr Regierungspräsident, mit dem Ersuchen um Betheiligung an den Festrebungen mittheilte. Später wurde auch Notar Strauben
und einige Künstler zugezogen.

Die Commission förderte, Dank der energischen, mit seltener Begabung geleiteten Unterstützung des Präsidenten, ein so ansehnliches Material zu Tage*), daß Regierungs-Affessor Richter eine musterhafte Ausarbeitung, zu der ihm ein mehrmonatlicher Urlaub gegeben war, vorlegen konnte, worin er die Rechte des Landes und der Stadt evident darlegte.

Sie wurde 22. Mai 1868 dem Minister eingesendet. Derselbe erkannte die Berechtigung der Zurückforderung an, und verordnete durch Rescript vom 31. Dec. 1868 die weitere Prüfung mehrerer, namentlich juristischer Fragen mit der Pflicht eine öffentliche Besprechung zu vermeiden. Es wurde deshalb eine Subcommission aus den juristischen Mitgliedern der seitherigen Commission unter Ernennung dreier neuer Mitglieder ernannt, sie datirt nach meiner Einberufung dazu vom 21. Januar 1869 und bestand demnächst außer Herrn Regierungs-Affessor Richter und mir aus den Justizräthen Kramer und Kusenbergs und dem Regierungs Affessor Steinmeyer.

Es lag uns ob, den rein juristischen Theil, namentlich die prozeßu-
alische Seite zu bearbeiten. Dadurch, daß in dem Friedensschlusse die Be-

*) Gar manches davon ist in dem Düsseldorfer Anzeiger veröffentlicht; ihm gebührt das Lob, daß er sich stets für das Aufblühen der Stadt und ihrer Geschichte unter vielfachen Opfern interessirt hat. Diejenigen Ausforschungen, welche ich selbst über die, mit der Bilder Gallerie in Verbindung stehenden historischen Thatfachen gemacht habe, sind darin, viele Druckbogen stark im Abgange 1866, namentlich in den Monaten Juli und October zu einem Theil veröffentlicht worden.

fighrechte gar nicht, vielmehr nur die Eigenthumsansprüche betont waren, schienen allein die Revindicationeklage mit allen ihren rigorosen Formen, unter Ausschluß aller präparatorischen Fundamente und zwar in einem einzigen Verfahren zulässig. Daß, materiell zu der Herausgabeforderung berechnigte Land konnte, weil ihm die beatitudines possessionis nicht ausbedungen waren, trotzdem, daß sie ihm evident hätten eingeräumt werden müssen, in die Lage gerathen, von der Fülle seiner Beweismittel vieles einbüßen zu müssen.

Es lag nun daran, Formen zu finden, welche das materielle Recht nicht illusorisch machen konnten. Namentlich lag für den Prozeßmodus ein Vorschlag bayerischer Seite vor, dessen Prüfung uns oblag. Es kam unserer Seite ein Gegenvorschlag zu Stande, der am 24. Mai 1869 dem Ministerium eingeschickt wurde mit der Bitte: Sr. Excellenz möge es gefallen, einen oder mehrere bewährte Kenner des deutschen Staatsrechts zur ferneren Bearbeitung der Sache hinzuzuziehen, um das Mißverhältniß zu beseitigen, welches darin zu erkennen sei, daß, während die Krone Bayerns zur Vorberereitung ihrer Vertheidigung, schon längst eine ganze Reihe der ersten Größen ihrer obersten Gerichtshöfe und ihrer bedeutendsten Rechtsfacultäten vereinigt habe, auf unserer Seite bisher alle Arbeit den unzureichenden Kräften der wenigen Männer überlassen geblieben sei, welche sich in einer Provinzialstadt, unter den Praktikern einer Administrativbehörde und eines Gerichtes erster Instanz, als relativ geeignet vorgefunden hätten.

In Folge dieser Bitte wurde der Kronsyndicus Dr. Hermann Schulze, Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, mit der Abfassung eines Gutachtens betraut, welches er am 5. Juli 1870 erstattete und das dießseitige Recht auf Herausgabe bestätigte. Es ist nicht so erschöpfend wie das Richter'sche, vornehmlich, weil mehrere unserer Unterstützungsgründe dem Verfasser unbekannt geblieben waren.

Dieses Gutachten wurde vor Kurzem von dem Verfasser in seinem Werke, „Aus der Praxis“ herausgegeben und füllt 68 Druckseiten.

Unser formulirter Gegenvorschlag wurde vom Cultusminister dem auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes zur Beförderung an Bayern übergeben. Der bayerische Premier-Minister Graf Bray beantwortete ihn am 19. Mai 1870 in einem Schreiben an den Gesandten Freiherrn von Wertherer in München, von dem es durch das auswärtige Amt am 30. Mai an den Cultusminister und demnächst zur hiesigen Regierung gelangte. Von Legation erhielt ich Folgendes Notificatorium:

Düsseldorf, den 21. November 1870.

„Euer Wohlgeboren benachrichtige ich ganz ergebenst, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mir die Rückäußerung der königlich bayerischen Regierung über die von hier aus im Mai v. Js. gestellten, die Regelung des Verfahrens in dem Streite wegen der Gemälde-Gallerie betreffenden Propositionen, sowie das Rechtsgutachten des Professors Dr. Schulze in Breslau über die ganze Angelegenheit mitgetheilt und auch zur Einholung und Vorlegung der Gegenklärung der Commission aufgefordert hat. Ich ersuche daher Euer Wohlgeboren zur besten Vorbereitung auf die demnächst abzuhaltende Sitzung der juristisch-n Subcommission, von den gedachten Schriftstücken auf der hiesigen Regierungs-Präsidial-Registatur gefälligt Einsicht zu nehmen. Daß öffentliche Besprechungen über den Gang und Stand der Angelegenheit

zu vermeiden sind, dieselbe überhaupt möglichst zu sekretiren ist, ist Euer Wohlgeborn aus den früheren Verhandlungen bekannt.

Der Regierungspräsident,
i. V.
Diebich.

An
den Herrn Friedensrichter a. D. Fahne,
Wohlgeborn

zu
I. 2225. Pr. Fahnenburg.

Es war der letzte Act für die Rückgewinnung. Am 19. Juli 1870 war die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erfolgt, am 20. Juli hatte König Ludwig II. von Bayern sein Heer unter preussischen Oberbefehl gestellt. Das Blut der Preußen und Bayern war in Strömen für das gemeinsame deutsche Vaterland geflossen. Der Eintritt Bayerns in das deutsche Reich stand in Aussicht. Bei solcher Sachlage wurde ein Gutachten des Kronsyndicus Schulze nach Versailles eingeholt, er erstattete es im Anfang November nach seiner eigenen Angabe in obiger Druckschrift dahin:

Unter obigem Umstande erscheine die Verfolgung des Anspruchs auf die Gallerie nicht mehr am Platze, dessen Durchsetzung dem ganzen bayerischen Volke, besonders der so deutsch gesinnten Stadt München durch Entziehung der edelsten Kunstwerke der Pinakothek einen tiefen Schmerz bereiten würde. Der juristische Standpunkt müsse daher dem politischen und patriotischen weichen. Freilich sei es hart, die gerechten Hoffnungen des bayerischen Landes und der Stadt Düsseldorf für immer zu vereiteln, welche sicher auf die Wiedergewinnung ihres alten Kleinods gerechnet hätten, aber auch hier müsse das particulare Interesse eines einzelnen Landestheils der deutschen Sache zum Opfer gebracht werden.

Am 23. Nov. 1870 verzichtete Preußen zu Gunsten der Krone Bayern auf alle seine Ansprüche an die ehemalige Düsseldorfer Gemälde-Gallerie, am 18. Januar 1871 wurde König Wilhelm vom Volke durch den Mund König Ludwigs II. von Bayern in Versailles zum Kaiser Deutschlands proclamirt, im nächsten Januar verkündete der Präsident des bayerischen Staatsministerium der bayerischen Abgeordneten-Kammer durch Rede und Vorlagen, daß die Düsseldorfer Gallerie der deutschen Einheit zum Opfer gebracht sei und am 3. April 1871 erhielt ich folgende Zuschrift:

„Düsseldorf, den 3. April 1871.

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und der Medicinal-Angelegenheiten hat mich durch Rescript vom 11. v. M. benachrichtigt, daß, zufolge einer Mittheilung des Herrn Bundeskanzlers, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Bundesvertrag mit Bayern preussischer Seits den durch den Artikel XIII. des Friedens-Vertrages vom 22. Aug. 1866 erhobenen Ansprüchen auf die vormalige Düsseldorfer Gemälde-Gallerie entsagt worden ist. Gleichzeitig ist mir der Auftrag geworden, dies zur Kenntniß der für diesen Zweck niedergelegten, nunmehr aufzulösenden Commission zu bringen und dieselben den Dank des Herrn Ministers für die eingehenden Vorarbeiten auszusprechen, welchen sie sich für die Verwirklichung jenes Vertrages unterzogen hat.

„Indem ich mich dieses Auftrages hiermit Ew. Wohlgeboren gegenüber
 „entledige, bleibt mir nur übrig, den Dank des Regierungspräsidiums hinzu-
 „zufügen, indem ich dabei besonders hervorhebe, daß, wenn gleich die mehr-
 „jährigen, emsigen Bemühungen der Commission das eigentlich erstrebte Ziel
 „nicht erreicht haben, sie doch insofern nicht fruchtlos geblieben sind, als nach
 „den von königl. bayerischen Ministern in der Abgeordnetenlammer zu Mün-
 „chen abgegebenen Erklärungen der gedachte Verzicht Preußens eines der
 „Zugeständnisse gebildet hat, durch welche der Eintritt Bayerns in das Reich
 „gefördert worden ist. Die Aussicht, den kostbaren Schatz der Ge-
 „mälde-Gallerie für unser Land und unsere Stadt wieder
 „zu gewinnen, schien bereits vor 1866 längst entschwunden.
 „Wenn sie alsdann in jenem Jahre von Neuem eröffnet und durch die
 „Arbeiten der Commission und die Verhandlungen unserer
 „Staatsregierung mit der königlich bayerischen immer näher
 „gerückt war, um nun doch definitiv verloren zu gehen, so dürfen wir dar-
 „über gegenwärtig nicht sowohl dem Gefühle der Trauer und Enttäuschung
 „Raum geben, als vielmehr dem der Genugthuung, daß es uns vergönnt
 „gewesen ist, zur Herstellung der Einheit und Einigkeit unseres großen deut-
 „schen Vaterlandes auch unsererseits durch ein werthvolles Opfer bei-
 „zutragen.

Der Regierungs-Präsident:
 J. B.: Viebich

An den königl. Friedensrichter a. D. Herrn F a h n e.
 Wohlgeboren.“

Düsseldorf hat in Folge solcher Ereignisse seine Ansprüche auf den
 ihm unzweifelhaft gehörigen Kunstschatz verlieren müssen, aber nicht seine
 Ansprüche auf einen gleichartigen und gleich werthvollen
 Ersatz.



IV. Die Entschädigungsfrage und der Museumsbau.

Arnheim, 24. October.

Niemals ist eine so wichtige und so klare Sache von einer Gemeindeverwaltung so unvorsichtig, man darf hinzufügen, so eigenwillig behandelt, getrübt und in Frage gestellt, als diese Entschädigungsfrage.

Es leuchtet dem schlichten Verstande ein, und ein Jurist kann und darf es nicht bezweifeln, daß der Einzelne für Vermögensverluste, die er zur Wohlfahrt des Ganzen hat erleiden müssen, von dem Ganzen vollständig entschädigt werden muß, diese einfache Wahrheit hat am 3. October 1871 im Stadtrath ihre Probe bestehen müssen.

Ohne von den oben erwähnten Arbeiten der Regierungs-Commission Kenntniß genommen zu haben, ohne sich zu überzeugen, was doch die erste Pflicht gewesen wäre, wie weit die gedachte Commission über das Eigenthumsrecht der Stadt und des Landes an der Gallerie sich klar geworden, wie weit die Staatsregierung selbst die Anschauung, daß Düsseldorf zum Besiz der Gallerie berechtigt sei, unterstützt und getheilt habe, findet die Stadtverwaltung in ihrer Omnipotenz es genügend, von der städtischen Rechtscommission auf Grund unvollständiger Verhandlungen ein Gutachten für ein übereiltes Vorgehen zu erwirken. Diese findet trotz des spärlichen und einseitigen Materials dennoch, daß die Stadt einen Entschädigungsanspruch habe jedoch mit dem Zusaze, daß es noch nicht an der Zeit sei, ihn zu erheben; beim Bau eines neuen Theaters, oder einer Kunsthalle möge er erfolgreicher am Platze sein.

In der Stadtrathsitzung selbst behaupteten zwei Juristen: daß die Stadt gar keine Rechtsansprüche habe, und dies verleitete andere Stadtrathsmitglieder von Billigkeitsgründen zu sprechen. Der Verliß des verlorenen Kleinods wurde nur beiläufig berührt, zwei bestimmten ihn auf mehrere Millionen, einer auf immense Summen. Schließlich wurde beschlossen: die städtische Ansprüche zu begraben, dagegen „als Entschädigung für die, durch das Aufgeben der Ansprüche an die Gemälde-Gallerie erwachsenen Nachteile die Mittel für den Bau einer Kunsthalle und eines Theaters in Düsseldorf (mit beiläufig 300,000 Thaler) zu beantragen.“

So wurde diese Angelegenheit, diese Lebensfrage für die Stadt, die wichtigste, die jemals der Stadtverwaltung vorgelegen hat, ohne weiteres Nachdenken zu beanspruchen, in raschem Tempo bei Seite geschoben.

Der Verlauf obiger Stadtrathsverhandlung wurde mir zum Grutz und Dank entgegen getragen, als ich von einer längeren Reise, die ich im Interesse der hier in Rede stehenden Sache unternommen hatte, zurückkehrte und dabei wurde ich in Kenntniß gesetzt, daß in den nächsten Tagen eine Deputation mit einer, bereits fertigen Bittschrift zur Erlangung von 300,000 Thaler nach Berlin reisen werde. Auf weiteres Befragen sagte mir der Stadtrath, Baumeister Schnitzler, daß die Stadtrathsversammlung durch die bestimmte Erklärung des Vorsitzenden: es könne die Stadt gemäß vorliegender, juristischer Gutachten durchaus kein Recht an der Gallerie nachweisen, zu dem obigen Beschlusse bestimmt worden sei. Es lag also eine vorreife und dabei präjudizirliche Behandlung dieser für Düsseldorf's Wohl so wichtigen Sache offen zu Tage und das rief in mir die Verpflichtung zur Abwehr wach. Um ihr zu genügen erließ ich folgendes, der Dringlichkeit wegen offenes Schreiben vom 24. October 1871,

An die Herren Stadträthe von Düsseldorf.

Meine Herren!

Wenn ich mir erlaube, mich durch ein offenes Schreiben an Sie zu wenden, so bitte ich dies damit zu entschuldigen, daß ich kein anderes Mittel ausfindig zu machen gewußt habe, um über eine Angelegenheit von größtem Belange für das Wohl Düsseldorfs, welche durch ein übereiltes Vorgehen des Oberbürgermeister-Amtes gefährdet ist, Ihnen eine, durch die Sachlage gebotene schnelle Mittheilung zu machen, und einen der Stadt und dem ganzen Rüllich-Bergischen Lande gefährlichen Schaden abzuwenden.

Wie ich in den Zeitungen lese, haben Sie beschloffen, eine Bittschrift an das Ministerium gelangen zu lassen, worin erklärt werden soll, daß die Stadt Düsseldorf gegen Zahlung von 300 000 Thlr., die zu einem Theater und einer Kunsthalle benutzt werden sollen, auf ihre Ansprüche an die vormalige zu ihrem Nießbrauch in ihren Mauern verwahrt gewesene Gemäld-Gallerie verzichten wolle.

Nach Mittheilungen aus dem Munde eines Stadtrathes hat das Oberbürgermeister-Amte nur die in seinem Archiv befindlichen Acten über die Ansprüche Düsseldorfs und des Bergischen Landes an die fragliche Gallerie Ihnen, resp. Ihrer Commission offen gelegt. Acten, welche nur bis in die 40er Jahre reichen und zwe, wenn gleich von namhaften Juristen, dennoch höchst oberflächliche Gutachten enthalten, welche die Rechte der Stadt Düsseldorf und des Landes an die Gallerie als sehr zweifelhaft, ja zum Theil als unbegründet hinstellen.

Aus solchen Acten konnten Sie freilich kein günstiges Resultat ziehen und wohl dem Gedanken sich hingeben, daß es ein großer Gewinn sei, wenn Ihnen das Ministerium aus Gnade 300,000 Thlr. zur Verfügung stelle.

Nun liegen aber die Sachen ganz anders. Am 3. October 1866 wurde von der Regierung eine Commission zur Sammlung aller, zur Substanziung des diesseitigen Anspruchs auf die ehemalige Gemäld-Gallerie noch vorhandenen Materialien constituiert, welche von da ab wöchentlich unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrathes von Kühlwetter ihre Sitzung im Regierungsgebäude gehalten hat. Zu dieser Commission gehörte auch Herr Oberbürgermeister Hammers.

Nach elf hintereinander folgenden Sitzungen wurde auf schriftlichem Wege fortgearbeitet und nachdem das Material durch die bewundernswürdige Umsicht und Thätigkeit des Herrn v. Kühlwetter sich so gehäuft hatte, daß ein Schlussbericht an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gemacht werden konnte, beauftragte der Herr Präsident damit den Herrn Regierungsrath Professor Richter und ertheilte ihm einen mehrmonatlichen Urlaub zum Behufe einer ruhigen Rucke. Nach dreimonatlicher angestrengter Arbeit legte Herr Richter der Commission eine umfassende, nach allen Richtungen genügende Relation vor, worin er auf historischer und juristischer Grundlage und unter Würdigung der oben besprochenen oberflächlichen früheren Gutachten die wohl begründeten Rechte des Landes und der Stadt Düsseldorf an die Gemäld-Gallerie nachweist und wodurch er sich den Dank des ganzen Landes erworben hat. Dieser Bericht wurde dem Ministerium vorgelegt, welches nach längerer Prüfung und nachdem von ihm noch ein anderweitiges Gutachten eines Kron-Juristen eingeholt worden war, die Rechte als begründet anerkannte und der Commission, wie schon früher gesehen war, alle Hilfe und Unterstützung zusagte.

Die Commission war auf diese Weise in die Lage gesetzt, auf Grund des Friedensvertrages mit Bayern, gegen dieses Königreich mit seinem Antrage

auf das garantirte schiedsrichterliche Verfahren vorzugehen, und des materiellen Ausganges gewiß, aber über die Form des Vorgehens noch in Zweifel, löste der Herr Regierungspräsident abermals mit Umsicht seine Mission, indem er aus der seitherigen größeren Commission am 1^{ten} Januar 1849 eine Subcommission behufs Prüfung der zur Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens über die diesseitigen Ansprüche auf die Düsseldorf'sche Gemäldegallerie einzuschlagenden Schritte und behufs Aufstellung fortantrierter Gegenvorschläge ernannte.

Diese Commission, wozu ich ebenso wie zu der ersten gehörte, tagte am 8. April und 3. Mai 1849. Es war viel Material zu beherrschen und namentlich eine Prozeßform zu vereinbaren, die weitsläufige Prüfung bedingte, wobei Herr Regierungs-Assessor Richter, der Vorsitzende der Subcommission, und das Königl. Ministerium durch schriftliche Arbeiten wesentlich mitwirkten.

Die Commission konnte sich der vollständigen Ueberzeugung hingeben, daß sie in kürzester Zeit durch ein obgleichliches Urtheil dem Lande eine endlose Freude und einen dauernden Gewinn, wie ihn der Besitz eines solchen Kunstschatzes allein nur gewähren kann, schaffen werde, als der unheilvolle Krieg mit Frankreich ausbrach und die Sache in eine ganz andere Lage brachte. Worüber hier statt alles Andern das nachfolgende Schreiben reden mag.

Hier lies ich das oben abgedruckte Schreiben des Regierungspräsidii an mich vom 3. April 1871 folgen).

*) Auch aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Regierung die Rechte der Stadt und des Landes auf den Wiederbesitz der Gallerie anerkannt hat. Um so unbegreiflicher bleibt es, daß das Oberbürgermeistereiamt den Stadtrathe diesen Stand der Dinge nicht vorgetragen und die darüber sprechenden Allen nicht vorgelegt hat, wodurch er in die Lage gesetzt worden wäre, die Sache richtig zu würdigen und die Ansprüche der Stadt anders als durch jenes Gesuch zu vertreten. Es würde sich dann auch klar gestellt haben, daß das Object ein Object von dem größten Werthe ist (Se. Excellenz sagte mir zur Zeit, es betrage 12 Millionen, ich schätze es noch höher), daß eine Entschädigung von 300,000 Thlr. gar keine ist, daß sie, nicht durch Dinge, wie Theater und Ausstellungsgebäude, nur durch Dauerndes und ebenso lucrativ als das Verlorene gewährt werden kann und muß und daß sich hinreichend Mittel finden lassen, der Stadt ein solches Aequivalent zu schaffen, wofür meine Anwesenheit in Mülheim zu diesem Zwecke mir Anhalt gegeben hat, daß aber die städtischen Ansprüche hinfällig und von den anderen Factoren die mitzusprechen haben (das jülich bergische Land), lächerlich gemacht und beseitigt werden können, wenn nicht jenes Aequivalent erzielt wird. Ich bitte unter diesen Umständen die Herren Stadträthe dringend und inständigst, zu bewirken, daß der obigen Eingabe keine Folge gegeben werde, bis eine Deputation von Mülheim zurückgekehrt ist, welche sich von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Kählwetter unter Ausspruch Ihres Dankes für die seitherige Unterstützung einen Rath über weiteres Vorgehen erbitten soll, und ich über den Stand der Dinge einen Aufsatz veröffentlicht oder einen Vortrag gehalten haben werde, was innerhalb 4 Wochen geschehen soll.

So weit mein Schreiben an den Stadtrath.

Wie mir später ist mitgetheilt worden, hatte dieses Schreiben nicht etwa den Erfolg, daß die Deputation bis nach eingezogener besserer Information unterblieb, sondern nur, daß die Pitschrift anders verfaßt, die Summe von

*). Der nachfolgende Absatz ist aus Versehen an unrichtiger Stelle mitgetheilt und muß dort gestrichen werden.

300,000 Thaler in 750,000 Thaler verändert und dann so viel eiliger nach Berlin befördert wurde, ehe meine, oben angekündigten (ob gefährlichen?) Aufschlüsse erfolgt sein konnten. Freilich, was bedarf eine Stadtverwaltung Aufschlüsse! Ist doch selbst in einer Versammlung eist die Erklärung gefallen, das Publikum habe nicht mitzureden und als es das eine oder andere Mal mitredete, nannte man dieses höchst geistreich! Staufaufwirbeln. Schöne Begriffe von Selbstgouvernement! sie werden auch gewiß schöne Früchte für diejenigen tragen, die so denken und darnach handeln.

So blieb denn das, was ich für die Sache Förderliches erfahren und gesammelt hatte, mein Geheimniß, namentlich meine Verhandlungen in München mit bayrischen Ministern über Gemälde, auf die nicht verachtet ist und die sich dort noch befinden, aber nach Düsseldorf gehören; über Dubletten außerhalb der Pinakothek und über die mir gemachten Zusagen; ferner meine Nachrichten gesammelt in Donay, Colmar, Compiègne, Nancy zc. über die Art wie Frankreich die Museen der dortigen Städte geschaffen, dotirt und ihre Vervollkommenung unausgesetzt im Auge hat, über ihren Inhalt und dessen Werth.

Dieses und Vieles andere, das ich noch zu sagen gehabt hätte und was zu wissen und in jener Bittschrift zu berücksichtigen und zu verwerthen nothwendig gewesen wäre, hielt die städtische Verwaltung, im Bewußtsein ihrer Allduldsamkeit und Alleinberechtigung, zu hören für höchst überflüssig; es kam ja auf Eile an. Man stürzt nach Berlin als hänge von der Schnelligkeit des Kaufes Alles ab und unterläßt es die Gründe, warum man gelaufen ist, mitzunehmen.

Zu den zuhausegelassenen Bewegungskluben gehörte auch die Werthbestimmung des verlorenen Kunstschatzes. Die im Eingange aufgeführten Berichtserlatter und Kunstkenner früherer Zeit geben allerdings keine feste Summen an, sie sprechen in allgemeinen Worten von einer unschätzbaren, viele Millionen werthen Gallerie, oder auch von immensen Summen, die darin stecken, nur Hirsching nennt 4 Millionen. Eine ganz eigenthümliche Werthschätzung sprach König Max von Bayern aus, als der Herzog von Bassano in Paris ihn ersuchte, die Gallerie an Düsseldorf zurückzugeben, indem er antwortete: Sie könnten, Herr Herzog, ebensowohl meine Hauptstadt verlangen. Ich selbst habe in diesem Blatte am 14. März 1876 durch Zahlen nachgewiesen, daß ihr Besitz den Einwohnern Düsseldorf ein jährliches Einkommen von 480,000 Thalern sichern konnte, daß also ihr Eigenthum dem Werthe von 12 Millionen mindestens gleichkommt. Wie aber schätzt die Düsseldorfer Stadtverwaltung! Sie hat in ihren Verhandlungen, womit sie ihre Bittschrift und ihre Wallfahrt nach Berlin motivirte, nur 1,500,000 Thaler, also nur soviel als 5 Gemälde aus der Sammlung des Königs Wilhelm II. von Holland in öffentlicher Auction erbracht haben, aufgestellt!

Wie kann bei solchen Vorgängen die Stadt ihr volltönendes Prädikat von früher, den Ruf einer Musenstadt, aufrecht erhalten, wenn ihre Verwaltung den Werth einer unschätzbaren Gallerie mit einem Theater, das nach gewöhnlichen Erfahrungen alle 15 Jahre abbrennen muß und einer leeren Kunsthalle, beide zusammen im Werth von nur 300,000 Thaler in Parallele stellt, wenn sie für den Verlust des edelsten Kunstschatzes, den die Bürger Düsseldorf und das Bergisch-Volk länger als 70 Jahre betrauert haben, den wohlfeilen Trost bietet, die Sache sei endlich entschieden, das Land habe unnütz getrauert, es habe gar kein Recht, also auch keine Ursache gehabt! Wenn sie schließlich in diesen Worten den vielen Publizisten, Juristen, Staatsmännern, welche länger als ein halbes Jahrhundert ihre Kraft daran gesetzt haben, der Stadt die edle Grundlage für ihren weitsehenden Namen wieder zu gewin-

nen, statt Dank, vielmehr wie Hohn zu verstehen gibt, sie hätten nur „bruit pour une omelette“ gemacht.

Es ist notwendig, daß die neue Verwaltung im Verein mit der Bürgererschaft strebt den Schaden gut zu machen. Einstweilen hat das Ministerium, wie ich zeigen werde, gesorgt, daß die Angelegenheit in eine bessere Lage kommt, es beantragte im Januar 1875 bei der Kammer 450,000 Mark = 150,000 Thaler für den Bau einer Kunsthalle in Düsseldorf.

Eine einsichtsvolle Verwaltung hätte daraus ihre Schlüsse ziehen müssen. Denn, wenn die Gallerie von München zurückgekommen wäre, so hätte die Stadt ihr Museum, oder wie man will, ihre Kunsthalle, aus eigenen Mitteln bauen müssen, jetzt ist der Staat so willfährig, die Stadt sogar für das Gebäude selbst mit 150, 00 Thaler zu unterstützen. Wie aber behandelte die frühere Verwaltung diese Angelegenheit.

Es wird heimlich mit einigen, wenn auch wohlwollenden, aber über die Sache und ihre Bedeutung nicht eingeweihten, dem wesentlichen Interesse fremdstehenden Factoren verhandelt und ein einseitiges, ungenügendes der Sache schädliches dreiherriges Bauproject verabredet. Dann werden sofort für ein solches, ohne die Interessen und Entschädigungsansprüche der Stadt und ohne die Intentionen des Staats in seiner begonnenen Beihülfe zu würdigen, ohne zu wissen, wem der Bau gehört und wer Bauherr sei, ohne einen Bauplatz zu besitzen über den man Herr ist, mehrere Baupläne eingefordert und zwar mit der Beschränkung, daß von den 150,000 Thlr. nur 100,000 Thlr. zur Verwendung gestellt werden. Und schließlich tritt man mit diesen Plänen, ohne dafür Kostenanschläge zu besitzen und ohne über alles Vorangegangene der städtischen Baucommission und der öffentlichen Meinung der, allein beteiligten Bürgererschaft das Gehör gestattet zu haben, unerwartet vor den Stadtrath, um die Sache, ähnlich wie bei der Canalisirung im Sturmschritt zu beschließen, oder wie Stadtrath Bloem sich aussprach, „die Pistole auf die Brust sofortige Genehmigung zu erzwingen.“ Die Bedenken, welche ich am 7. März (Anzeiger Nr. 68) veröffentlicht hatte und die vielen Einsprüche, welche von arderen Seiten erfolgt war, sollten mit einem Schlage, wie beim Königsplatze das Recht, begraben werden.

Glücklicherweise mißlang es; der Stadtrath war diesesmal nicht so geüblig. Zwar versuchten einige den Sturm Lauf zu unterstützen, aber die Mehrzahl setzte die Vertagung, d. h. Bedenzeit durch; ein seltener Fall in den letzten zwei Decennien.

Ich benützte die dadurch geschaffte Pause, sammelte, um möglichst einen unliebsamen, von Tag zu Tag sich steigenden Kampf, begleitet von persönlichen Feindschaften an rechter Stelle zur Entscheidung zu bringen und dem sich daran hängenden Unheile Halt zu gebieten, sämtliche Verhandlungen und veröffentlichten Zeitungsartikel und schickte sie am 20. März dem Minister ein mit der Bitte: 1. die Frage über das Eigentum und über den Bauherren zu entscheiden und 2. den Bau so lange zu vertagen, bis der neue Oberbürgermeister in seine Stelle eingetreten sein werde.

Dem ist entsprochen. Zwar wurde noch einmal Anlauf genommen, ja man wagte sogar diesmal der Regierung, der Schenkgeberin und Wohlthäterin, mit einem Prozesse zu drohen. „Wir wollen auf dem Friedrichsplatz bauen,“ so lautet die Drohung, als sie, die Spenderin der 150,000 Thaler, ihr Eigentumsrecht an diesen Platz, um einen ungeeigneten Bau zu verhindern, in Anspruch genommen hatte, „mag sie dann gegen uns klagen!“ Wo war da Rechtskenntniß, wo Einsicht und Dankbarkeit! Wo das Bewußtsein der Pflicht eines Mandatars, die Bürgererschaft, seine Mandantinnen, gegen Ueber-eilung zu warnen und zu schützen? Hätte man der sachwidrigen, tactlosen

Aufreizung zum Widerstande gefolgt, unzählige, verderbliche Erscheinungen und Prozesse wären aus der Erde gewachsen, die Stadt hätte sich in aller Welt blamirt. Denn erst mit dem ersten Schläppensich für die Auswerfung des Fundaments konnte mit dem Prozesse durch die *novi operis nunciatio* begonnen werden; also erst nachdem der Bauhüher und die betreffenden Unternehmer selbst und andere mit ihnen contractlich gebunden und so diese sämmtlich durch die Stockung des Baues schadensanspruchsberechtigt geworden waren.

Glücklich-weise ist die Sache nicht so weit getrieben, statt dessen ward ich in die Lage gesetzt, den Inhalt des Ministerial-Rescripts vom 1. Juli 1875 mittheilen zu können. Hätte Herr Advocat-Anwalt Courth, der es in jener Sitzung vom 14. März in der Hand hatte, seinen Inhalt verlesen, wie es nach meiner Ansicht die Pflicht eines im Selbstgouvernement gewählten Stadtraths ist, so würde die Angelegenheit, ohne viel unangenehme Worte, zum Wohle der Stadt sehr bald erledigt worden sein. Der ministerielle Erlaß aber lautet: der Staat habe der Stadt zum Bau einer Kunsthalle (resp. Museum) 150,000 Thaler als **Zuschuß** zur Verfügung gestellt.

In diesen Worten liegt alles. Hätte die Stadt die Gallerie zurückgehalten, so würde ihr aus eigenen Mitteln der Aufbau eines neuen Gebäudes obgelegen haben und der hätte mehr als 200,000 Thlr. gekostet. Jetzt gibt der Staat sogar zu diesem einen Zuschuß, der dreiviertel der Kosten erreicht, und die Stadtverwaltung war so kurzfristig dieses nicht zu begreifen und sogar gewillt, hinter dem Rücken und zum Nachtheil der Bürgerchaft nur 100,000 Thaler davon verwenden zu wollen!

Man wird wieder fragen, wie soll das Museum gefüllt werden? Gerade so wurde ich vor 20 Jahren in Köln gefragt, als ich mich für das dortige städtische Museum interessirte. Ich überzeugte die Mitglieder der Erholung, daß werthvolles Material genug vorhanden sei, und diese für das Wohl Köln stets wirksame und einflußreiche Gesellschaft brachte sofort zwei der Sache gewachsene Männer in den Stadtrath, welche, wie bekannt, den Museumsbau zur Wohlfahrt der Stadt erwirkt haben.

Hier ist die Herbeischaffung eines würdigen, dem verlorenen gleichbedeutenden Kunstschatzes, Sache des deutschen Reichs. Düsseldorf hat sein Vermögen ihm geopfert und das Reich ist reich genug das Opfer zu ersetzen. Auch finden sich in Spanien, Italien und anderen Orten noch Gemälde zu kaufen, welche den Verlorenen an die Seite gestellt werden können.

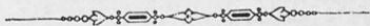
Daß auch der Staat die Erledigung der Entschädigungsfrage so aufgefaßt hat, bekundet er zuerst unzweideutig durch die so erhebliche Beistener zum Bau des Hauses selbst. Er verlangt durch sie ein großes, würdiges Werk und legt dabei sein Bewußtsein an den Tag, daß derjenige, der solch großen Bau schafft ihn auch würdig füllen will und die Mittel besitzt.

Diese Anschauung wird ferner durch den Bau des Academiegebäudes bekräftigt. Der Erbauer eines so riesigen, monumentalen Werks, wie es unter unsern Augen von Tag zu Tag mehr emporwächst, legt deutlich genug an den Tag, daß er auch wieder das nöthige Supplement dazu, d. h. eine Sammlung würdiger Gemälde der größten Meister als Vorbilder und Lehrmittel in Düsseldorf nicht fehlen lassen will.

Also zuerst ein würdiges und großes Haus und ich sehe dafür, daß es bald Ruhm- und Einkommen-fördernd besetzt sein wird. Für diesen Zweck moralisch mitzuwirken, wird doch wohl endlich auch eine oder andere unserer sogenannten ersten Gesellschaften auftreten damit sie einer Kölner Erholung würdig zur Seite gestellt werden und der neue Oberbürgermeister sich ihrer thätigen Theilnahme erfreuen kann.

Seitdem auf der Jagd nach theoretischem Wohlbefinden auch das Glück der Selbstverwaltung als das Zeichen aller bürgerlichen Wohlfahrt erspürt und als Beute dem Staate abgejagt ist, kommt es darauf an sich ihrer würdig und gewachsen zu zeigen. Jede Commune hat von jetzt ihr eigenes Glück und Unglück sich selbst beizumessen, es müssen sich jetzt in ihr thätige Theilnahme und Aufopferungsfähigkeit mit Kenntnissen, Wohlwollenheit, Großherzigkeit, Besonnenheit und Wachsamkeit mit Bescheidenheit und Unterordnung paaren. Vornehmes Ignoriren sowenig als vorlautes Absprechen und unbesonnenes Anstürmen können Heil bringen. Vor Allem gilt es die thätigsten, kenntnißreichsten, welterfahrensten und wohlwollendsten Männer in den Stadtrath zu befördern, mit der Verpflichtung bei wichtigen Anaelegenheiten der Vorprüfung die hinreichend erschöpfende Zeit zu wahren. Mit solchen Männern wird man Sachen, wie die hier in Rede stehende zu ihrem förderlichen Ende verhelfen können.

Noch davon sowie von dem Bauplatze und anderen einschlagenden Punkten ein andermal.



V. Der Museum-Bau.

Es adelt und rühmet den Mann,
Der Schönes und Gutes verehrt,
Wenn Schönes und Gutes er schützt
Und Beides durch Neues vermehrt.

Man glaubt nicht recht zu hören, wenn es heißt, in Düsseldorf wolle man die prachtvolle, ganz einzige Partie des Hofgartens von Ananasberg bis zum Bahnhof durch einen Querbau zerstören; diese einzige, großartige Anlage, wodurch allein schon die Stadt den größten und schönsten Städten gleichgestellt ist, ja man kann sagen, sie überbietet, welche die so sehr gepriesene Avenue de la grande armée respective des champs Elysées in Paris an landschaftlicher Schönheit übertrifft, solle dem einseitigen Urtheile von 14 Personen (von denen indessen zwei dissentirend waren) zum Opfer fallen! Nein, das ist nicht möglich! Man kann nicht wollen, das Bildniß Weyers von seinem Piedestal stürzen, man kann nicht den Namen Goltsteins aus dem Register der Straßen löschen. Man kann Düsseldorf nicht dem Gespötte der Welt und namentlich nicht dem der Franzosen preisgeben wollen! Denn ein Bau am Flingenthore quer durch diese Avenuen ziehen, hieße bei Letzteren den Arc de l'étoile bis zum Tuileriengarten herabschieben, die Aussicht vom Schlosse zu Compiègne in seinen Park mit einer Mauer versperren, die Terrasse von St. Germain hinter das Schloß verlegen, zu Montpellier den Arc de triomphe auf der Promenade du Peyrou nach den Arceaux de l'Aqueduc versetzen, den Cours neuf zu Nièmes von dem Jardin de la Fontaine trennen, den Cours von Aquae Sextiae, den Stolz dieser, von dem geist- und kunstreichen Könige René gepflegten, berühmten Stadt in zwei Theile zerschneiden und in ähnlicher Weise den Boulevards französischer Städte eine Unehre antun.

Ich frage die Kunstwelt, ob sie unter den berühmten Baulünstlern und Bauschristellern von Bramante bis G. L. Bernini, von Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Alb. Dürer bis Andrea Palladio einen einzigen nennen kann, der solches Verfahren billigen würde? Ob Raphael denjenigen, der es ausführte, als seinen Jünger annehmen möchte?

Die wahre Kunst kann es niemals gut heißen, daß die poetische Stimmung, welche die Natur durch eine schöne Landschaft wach ruft und in Folge ihrer uner schöp flichen Thätigkeit täglich, man kann sagen stündlich, durch Farben, Formen und Belebung stets wacherhält, durch einen unharmonischen, ja beziehungsweise vernichtenden Zusatz gestört werde.

Und wo hätte man Anhalt dafür aus der Neuzeit! In Berlin ist keinem Menschen eingefallen zu denken, geschweige auszusprechen, daß die Linden durch ein monumentales Gebäude in ihrer Mitte versperrt werden mögen. Man hat sie dort alle hübsch in die Flucht der Straßen und Plätze einrangirt. In Dresden ist dadurch, daß man den unausgebauten Theil des prachtvollen Zwingers zum Museumbau wählte, dem dortigen Platz nicht nur ein großartiger Abschluß, sondern auch ein belebendes Grün geschafft.

In München hat man nicht, die Ludwigsstraße mit den beiden Pinakotheken quer durchbaut, sondern für sie, im äußersten Ende der Stadt neue Straßen mit neuen Vierteln angelegt und jeder ein eigenes Viertel nebeneinander angewiesen. Selbst unsere Schwesterstadt Mainz hat ihr gutes Verständniß bewiesen, indem sie den reizenden Ballast am Ende der großen Bleiche und neben dem Schloßplatz für ihr Museum auswählte und es hat sie davon nicht abgeschreckt, daß das Gebäude am äußersten Nordost-Ende der Stadt liegt.

Noch wozu noch viele Worte. Düsseldorf hat Gelegenheit, sich etwas Großartiges und Schönes zu schaffen, ohne einen Baum des Hofgartens einzubüßen. Der Platz liegt am Ratingerthor.

VI. Der Platz für das Museum.

In Düsseldorf muß man sich nicht selten auf das Unglaublichste gefaßt machen; dies hat sich wieder bei dem Museumsbau recht klar erwiesen.

Die Aufgabe war und ist: der Stadt, das heißt ihren jetzigen Bürgern und ihren Nachkommen für den 12 Millionen gleichkommenden Verlust der Bildergallerie einen gleichstehenden, dauernden Ersatz zu verschaffen.

Der Staat hat die Berechtigung der Stadt auf solchen Ersatz theils direkt, theils indirekt anerkannt und zwar ganz besonders durch seinen Zuschuß von 150,000 Thlr. für den Museumsbau, damit er ein monumentaler werde. Ein solcher Zuschuß lag nicht in der ihm obliegenden Entschädigungsaufgabe. Diese erstreckt sich nur auf Beschaffung von Gegenständen, dem Verlorenen an Werth gleich, also auf Beschaffung von Gemälden älterer, großer Meister, und von solchem Werthe und solcher Seltenheit, daß sie Kunstjüngern und Kunstfreunden zum Studium, Fremden zum Anziehungspunkt und überhaupt Jedem zur Bildung und Läuterung des Geschmacks dienen müssen.

Diese Aufgabe setzt aber einentsprechendes, würdiges Gebäude voraus. Denn so wie für einen zoologischen Garten und für eine Flora erst der Garten geschaffen werden muß, so auch für eine Sammlung von Gemälden von obigem Werthe das Gebäude, in welchem sie gesammelt werden sollen.

Indem nun der Staat für diesen Zweck ein monumentales Werk nöthig findet und deshalb dazu eine so erhebliche Summe freiwillig schenkt, deutet er zugleich unweideutig an, wie werthvoll die Kunstgegenstände sein sollen, die er darin zum Ersatz zu sammeln gedenkt und wie sehr ihm daran gelegen ist, daß Düsseldorf einen größeren Glanz und mehr Anziehungskraft gewinne.

Zu einem monumentalen Werke gehört aber ein entsprechender Platz. Je schöner, je würdiger er ist, desto mehr wird der Werth bezeichnet, den man dem darauf zu errichtenden Bau und dessen Inhalt beilegt. Beide aber sind auch die Bedingungen, unter denen der alte Ruf der Stadt erneuert und ein neues reiches Einkommen gesichert werden wird. Und dieses Letztere ist ganz besonders zu berücksichtigen. Denn nachdem die alte Verwaltung durch so viel Unproductives, Unnütziges ja Schädliches der Stadt enorme Schulden und in Folge dessen drückende Steuern und Vertheuerungen geschaffen und dadurch das Hinzuströmen zu ihr vermindert sogar viele Eingeseffene aus ihr vertrieben hat: müssen die Schulden durch ein neues reiches Einkommen vermindert, die Steuern durch das Heranziehen neuer Einwohner ausgeglichen, die städtischen Gewerbe durch reichen Fremdenverkehr gehoben werden. Hierzu wird aber ein Museum mit Schätzen dem Verlorenen an Werthe gleich, vor Allem mitwirken, wie dieses in unserer Nähe, Köln, und weiter Frankfurt, München zc. beweisen.

Bei solcher Sachlage hätte man annehmen müssen, daß Düsseldorf wie ein Mann auftreten werde, um die Absichten des Staats freudig zu begrüßen und ihnen entsprechend einheitlich mitzuwirken. Aber nein! Dant dem darin großgezogenen Indifferentismus, der ausgewachsenen Selbst- und Parteilichkeit, Düsseldorf zeigt sich auch diesmal, durch eine 24jährige Ver-

waltung der Mitwirkung am Gemeinbewohl entwöhnt, für eine Selbstverwaltung noch nicht reif. Und so verlief die Sache ähnlich wie bei der Anlage der Eisenbahnbrücke über den Rhein, bei der Wahl des Platzes für den Centralbahnhof und bei der Behandlung anderer Gemeinbeangelegenheiten die in Summa die vorige Verwaltung in dem Glauben bekräftigen mußten, daß das Urtheil der Bürgerschaft werthlos sei, und so ihr Veranlassung gegeben haben, ohne die Bürgerschaft zu hören und sogar, wie verlautete, ohne die städtische Baucommission zuzuziehen, unnötige, beziehungsweise zweckverfehlende und an anderen Fehlern leidende Werke, die Millionen erfordern (Canalisirung) ins Leben zu rufen und allgemein nützliche Anlagen (Pferdebahn) einer unpractischen, den allgemeinen Verkehr wesentlich schädigenden Ausführung Preis zu geben.

Statt nun die Museumsfrage in einer Bürgerversammlung durch Besprechung zum Verständniß Aller zu bringen, durch Vorlegung von Plänen der Museen anderer Städte zu illustriren und so sie durch einen Beschluß, unter Zugrundelegung des wichtigen Interesses, welches sie für die ganze Stadt hat, zu einem einheitlichen Antrag zu bringen, wurde nur die Platzfrage behandelt und über diese die Beurtheilung Commissionen von nicht bekannt gewordenen Personen, deren Erfahrungen also nicht bemessen werden konnten, anheim gegeben. Von der Zusammenstellung derselben seit circa anderthalb Jahren, während welcher die Sache schon schwebt, wußte man nur und fand es auffällig, daß ein sehr wichtiger Factor, unser als Gartenarchitekt rühmlichst weit bekannte Hofgarden-Director Hering nicht mit zugezogen worden sei.

Die Hauptfrage, von deren Beantwortung alles Uebrige abhing — die Feststellung des Werthes, den die Sache für die ganze Stadt und jeden einzelnen Bürger hat, und wie dieser am besten erhöht und für alle Zeiten gesichert werden könne — blieb ganz unberührt und verlief so der Beurtheilung jedes Einzelnen.

So kamen denn über die Verwendung des Geschenks und die Wahl des Platzes die maasslosesten Ansichten zu Tage. Wegen des Geschenks kam sogar der Vorschlag, „die 150,000 Thlr. auf Zinsen zu legen und davon jährlich Bilder zu kaufen,“ ähnlich wie vor 20 Jahren, als das Geld für Jacobi's Garten durch eine verwilligte Lotterie beschafft worden war, der Vorschlag, die Künstler sollten dasselbe unter sich theilen und den Garten nicht kaufen.“

Bei der Platzfrage bewegten die Architekten und Künstler sich äusserlich in den Grenzen des Schönheitsgefühls und haben dem entsprechend Vorschläge gemacht, wobei sie indessen mehr oder weniger über das Ziel hinausschossen. Unter den anderen Vorschlägen waren einige entschieden von Egoismus dictirt, andere so burlesk, daß das gebührende Lachen nicht fehlte, andere aber so geschmacklos, daß Wit und Satyre nicht umhin konnten, ihnen noch Geschmackloseres entgegen zu setzen. Dank denen, die durch ein würdiges Zwischenwort das Geschreie zu balanciren suchten, namentlich dem Verfasser des Artikels in Nr. 341 des „Düsseld. Anzeigers“.

Ganz unerwartet und von Niemanden möglich geglaubt, kam zum Schluß (19. Dec.) der Vorschlag, den Bau in die Tonhalle zu verlegen und dort durch Abbruch ihrer straßenwärts gelegenen Gebäude Platz dafür zu schaffen und zwar zu dem Zweck, um — wie er sagt — die Tonhalle gegen die Concurrenz der Flora und des Zoologischen Gartens zu schützen. „Welch ein Prachtbau könnte hier entstehen!“ ruft er aus und behauptet dabei allen Ernstes, die Nähe des Centralbahnhofs und die Pferdebahn werde alle Fremde und Einheimische dahin ziehen.

Also an einer Straße, die schon jetzt genug Roth hat, der aber, wenn der Centralbahnhof in vollem Betriebe ist, dort unbefieglich sein wird; an einer Straße, die nur 25 Schritte Breite besitzt und durch die dort meisterhaft angelegte Haltestelle der Pferdebahn für andere Gefahr und selbst für die Fußgänger höchst bedenklich geworden ist und durch das künftige Fuhrwerk des Centralbahnhofes noch bedenklicher werden wird; an einer Stelle, wo der Bau in der Fronte und zur Seite Bierhäuser und kleine Restaurationen und im unmittelbaren Rücken Restaurationszimmer und Säle mit vielen hundert Gasflammen und andern, Brand und Explosion drohenden Einrichtungen haben würde, soll ein Prachtbau, den man von keiner Seite übersehen könnte, an rechter Stelle sein.

Welche Naivetät!

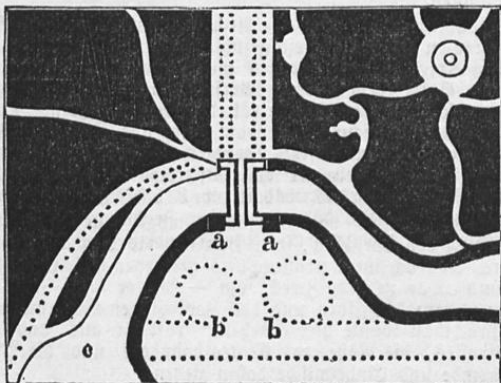
Dank dem Stadtrathe, daß er dem Streite ein Ziel gesetzt hat. Er mußte, wenn er Düsseldorf's große Schönheit nicht vernichten wollte, den Canalbau abweisen. Dafür hat er dem warmen Befürworter des Tonhallenplatzes, der seine sublimen Gedanken erst 24 Stunden vor der entscheidenden Stadtrathsversammlung als nicht mehr bestreitbar offenbart hat, den Gefallen erzeigt, seinen Platz neben dem Platze auf der Ratinger Mauer für annehmbar zu erklären und nur den Platz am Ratingerthore als Gegengewicht hinzuzufügen.

Wenn den Künstlern hierdurch der Lieblingsplatz abgeschlagen ist, weil er undisputirbar nicht gewährt werden durfte, so wird ihnen als gebildeten Männern doch einleuchten, daß das Gebotene den Platz an dem Flingertthore an Schönheit und günstiger Lage geradezu überbietet.

Ich setze selbstredend voraus, daß neben der Aesthetik auch andere wichtige Bedenken die Annahme der beiden ersten Plätze verbieten, denn bei dem einen genügt das Obengesagte, bei beiden die Feuergefähr, die allein schon den Minister veranlassen wird, das Geld dafür zu versagen.

Bei der Ratingermauer kommt hinzu, daß die Straße, die dahin führt, wohl als Fuß- und Rutschbahn der Kinder, aber nicht als Haltestelle für Carrossen gelten kann.

So ist denn der Platz am Ratingerthor allein noch zu besprechen. Dort ist bei der ersten Anlage des Hofgartens schon ein Platz vorgelesen; ich gebe hier eine Abbildung davon aus der 1809 prachtvoll in Kupfer gestochenen Carte des Buffroi, Ingenieur-Capitain.

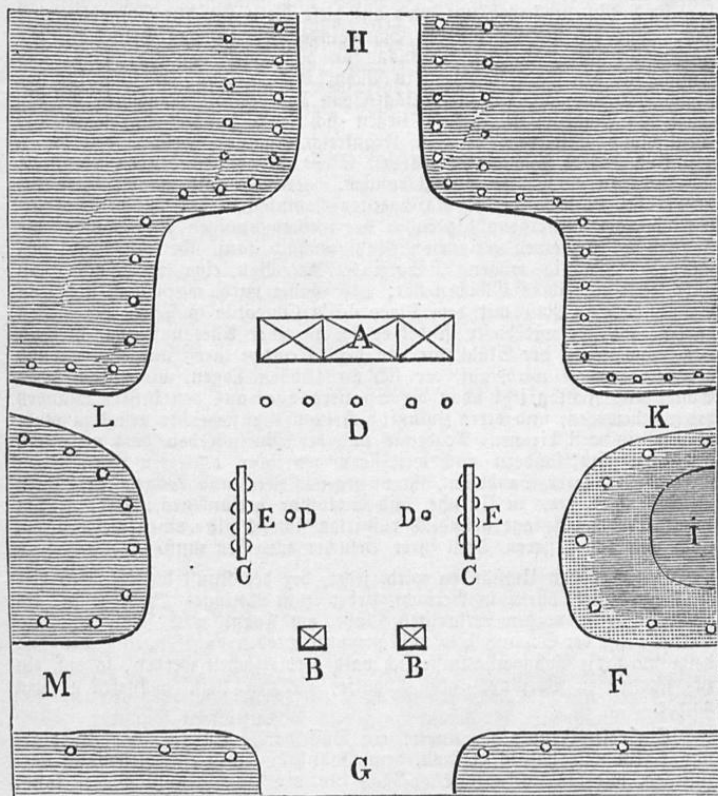


o ist der Ananassberg, c der Hafen, der damals noch mit der Düffel resp. dem Wasser der Landstrone in directer Verbindung stand, regulirt durch die Schleusen an der Brücke. aa waren Sperr- resp. Steuerhäuser. Der Platz davor mit den beiden Baum-Rondels mßt, von der Allee bis zur Brücke, 80 Meter = 265 Fuß und seine Breite längs der Allee 120 Meter = 374 Fuß. Als die Schlacht- und Mahlsteuer einen besseren Verschluß verlangte, wurden, in den zwanziger Jahren, wie mir berichtet wird, neue, die jetzt noch stehenden Thorhäuser nach dem Plane des Regierungs-Rath Vagedes bei bb erbaut, zugleich die Wasserverbindungen zwischen Landstrone und Hafen zugeschliffen. So entstand der jetzige Zustand und insbesondere der freie Platz hinter den neuen Thorhäusern in der Aze der Ratingerstraße.

Auf diesem Platze nun, an der Stelle der Buchstaben aa, empfiehlt sich der Bau nach allen Anforderungen. Er steht dort ganz frei, vorne, wie gesagt, in der Aze der Ratingerstraße, hinten in der Aze der Hofgarten-Allee, im Hintergrunde gehoben durch einen üppigen Baummwuchs, die Fassade vor sich einen geeigneten Platz, deshalb ganz übersehbar, auf den Beschauer mächtig wirkend. So findet der Bau eine Stelle, wie man nicht leicht eine ihres Gleichen hat; das Ganze wird, wenn auch nicht an Größe, doch an Reiz mit dem Place de la Concorde in Paris sich messen dürfen. Grade wie dieser findet er sich an einer Allee und zwar hier an der frequentesten der Stadt, die von dem Fremden zuerst aufgefunden und betreten werden wird, auf der sich an schönen Tagen, namentlich jeden Sonn- und Festtag jetzt schon die Spaziergänger aus den bessern Ständen zahllos bewegen, und deren Zukunft sich immer anziehender gestalten muß, nicht allein weil die neue Academie und der Museumsbau dazu wesentlich beitragen wird, sondern auch weil sie wegen ihrer centralen Lage, wegen ihrer Breite, ihrer Sauberkeit, ihrer gegen Reiter und Wagen geschützten Beschaffenheit, der, in Unruhe und Schlamm versunkenen, durch die Art der Pferdebahn-Anlage gründlich ruinirten Königs Allee einen wesentlichen, und zwar den besseren Theil ihrer Besucher entziehen muß.

Unter solchen Umständen wird jeder, der der Kunst huldigt, und dieser kommt hier allein in Betracht, lieber zum Ratinger Thore gehen, als selbst zu dem vorher verlangten Platze am Canal, weil schon jetzt das Getreibe und der Schmutz hier unbequem zu werden angefangen haben und beide durch die Bahnverhältnisse sich bald vervierfachen werden, so daß ein zu schaffender Vorplatz, als Abhülfe, viel zu klein ausgefallen sein würde.

Ein edler Freund der Kunst, ein Düsseldorfor Bürger, der nicht genannt sein will, hat es versucht, dem Publikum durch eine Zeichnung darzustellen, wie der Ratinger Thor-Platz für den Bau benutzt werden kann. Sie ist bei Bismeyer u. Kraus ausgestellt und soll nur eine Idee von der künftigen Situation geben, nicht ein Muster für den Bau selbst. Das Gebäude, welches an der Stelle gezeichnet ist, wo das künftige Museum aufzurichten beabsichtigt wird, ist deshalb ohne alle Prätension und absichtlich ganz niedrig gehalten, damit es in der Zeichnung nicht die Umgebung und die Wege zu ihm verdeckt. Der Grundriß aber ist folgender:



G
fir
K
W
de
gr
C
B
D
w
ge
R
at
sch
Y
er
lie
la
G
di
W
ni
R
ar
lu
of
m
li
w
ge
de
et
fi

A. Das Museum. B. Die jetzigen Thorhäuser. C. Mauern oder Gitter. D. Statuen. E. Ruhebänke. F. Die Alleestraße. G. Rättingerstraße. H. Nach dem Jägerhof. I. Wasser der Landkrone resp. Düsseldorf. K. Weg zum Ananasberg. L. Zum Luftballon. M. Zum Hafen und zur Academie.

Das Museums-Gebäude wird auf diese Weise für den Hofgarten werden: was die Moschee für den Schwefinger Garten, das Palais für den großen Dresdener Garten, Trianon für den Park von Versailles, das Casino für den Park Napoleon in Vichy, das Maison du bois für den Bosch, der Pavillon für die Anlagen von Harlem, die Moosburg für den Park von Mosbach ist und so ließen sich noch hundert Vergleiche aus Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, England, Holland beibringen, wenn es anders noch nöthig wäre.

Nur ein Punkt scheint noch berührt werden zu müssen. Es wird mir gesagt, die Künstler der oben erwähnten Commission hätten den Platz am Rättingerthor zu entfernt liegend erklärt und deshalb bei jener Commission abgelehnt. Ich kann das unmöglich glauben. Denn sie, die früher entschieden für den Bau einen Platz an der Allee beanspruchten, die für den Friedrichsplatz mit den äußersten Waffen gekämpft haben, würden sich in ein schlimmes Licht stellen, wenn sie jetzt einen, sogar bessern Platz, weil er 200 Schritt ferner von dem Friedrichsplatze, aber an derselben Allee liegt, ungeeignet finden wollten, sie würden sogar den Vorwurf auf sich laden, daß sie keinen Begriff von Entfernung hätten und die Lage anderer Gallerie-Gebäude gar nicht kennten. Das Belvedere, welches bekanntlich die weltberühmte Gemäldeammlung birgt, liegt am äußersten Ende Wiens, in der Vorstadt Wieden; es führen weder Pferdebahnen noch Omnibusse zu ihm hin.

Auch die Vaticanischen Sammlungen liegen am äußersten Ende Roms und wie das Belvedere, auf einem Berge, zu dem man am besten auf Schusters Rücken gelangt. Nicht viel anders ist die Gemäldeammlung des Palais Pitti zu Florenz, am äußersten Stadtende gelegen und ohne Führer nicht leicht auffindbar. Der Pavillon, welcher voll der Gemälde der neueren holländischen Malerschulen als deren Museum dient, liegt sogar weit vor den Thoren Harlems. Doch auch hiervon nicht weiter.

Um dem Publikum ein Bild zu geben, wie ein Prachtbau am Rättingerthor in den Hofgarten eingereiht sich präsentiren und der Stadt und dem Garten zur Zierde dienen wird, ist ein zweiter Entwurf gemacht, den ebenfalls Bismeyer und Kraus an ihren Schaufenstern Sonntag ausstellen die Gefälligkeit haben werden.

Fahnenburg, 26. Dec. 1876.

Fahne.

Druckfehler.

Seite 13, Zeile 7 von oben, statt: doch lies: noch.

" 18, " 12 " " " zu lies: zu.

" 18, " 13 " " " zusammen lies: sammen.

" 23 ist die Anmerkung zu streichen.

" 27, 9. B. v. n., st.: einml Anlauf l.: einmal Anlauf.

